

# ALLGEMEINE NUTZUNGS- & GESCHÄFTSBEDINGUNGEN DISH

---

## INHALTSANGABE

Teil I	Allgemeine Nutzungs- und Geschäftsbedingungen .....	3
1	Geltungsbereich .....	3
2	Registrierung; Vertragsschluss .....	4
3	Leistungsgegenstand der Plattformen .....	4
4	Verantwortlichkeit für Inhalte, Daten und Informationen .....	6
5	Vermarktung über Online-Vermittlungsdienste; Dritt-Plattformen .....	6
6	Vergütung und Zahlung .....	7
7	Pflichten und Obliegenheiten des Kunden .....	8
8	Erlaubte Nutzung; Automatisierte Abfragen .....	10
9	Inhalte des Kunden; Bereitstellung von Speicherplatz .....	10
10	Rechteeinräumung .....	11
11	Datenschutz .....	11
12	Vertraulichkeit .....	12
13	Datennutzung .....	12
14	Einschränkungen der Nutzung .....	13
15	Vertragsdauer und Kündigung .....	14
16	Haftung von DISH .....	15
17	Änderungen dieser Nutzungsbedingungen .....	16
18	Abtretungen von Rechten und Pflichten .....	18
19	Anwendbares Recht und Gerichtsstand .....	18
Teil II	Allgemeine DISH-Funktionen .....	20
Kapitel A	Nutzung der DISH-Community .....	20
Kapitel B	DISH-Kundendatenbank .....	21
Kapitel C	Online-Bezahlungsfunktion .....	21
Teil III	Besondere Bedingungen für DISH-Digitaltools .....	23

Kapitel A	DISH Order .....	23
Kapitel B	DISH Website .....	24
Kapitel C	DISH MenuKIT (eingestellt) .....	26
Kapitel D	DISH Reservation .....	26
Kapitel E	DISH Weblisting .....	27
Kapitel F	DISH Bonus (eingestellt) .....	28
Kapitel G	DISH Guest .....	29
Kapitel H	DISH Order2POS .....	30
Kapitel I	DISH Order Aggregator .....	32
Kapitel J	DISH Dine .....	34
Teil IV	Besondere Bedingungen für Sonstige Leistungen .....	35
Kapitel A	DISH POS .....	35
Kapitel B	Wartungsleistungen (Software) .....	36
Kapitel C	Wartungsleistungen (Geräte) .....	37
Kapitel D	Unterstützungsleistungen (Support) .....	38
Kapitel E	Beratungsleistungen .....	38
Teil V	Besondere Bedingungen für den Kauf, die Miete oder den Mietkauf .....	40
Kapitel A	Kauf von Geräten, sonstigen Waren und digitalen Produkten .....	40
Kapitel B	Miete von Geräten und sonstigen Waren .....	41
Kapitel C	Mietkauf von Geräten und sonstigen Waren .....	42
Teil VI	Vereinbarung über die Auftragsverarbeitung .....	43
Kapitel A	Kunden in der EU bzw. im EWR und in Drittstaaten mit Angemessenheitsbeschluss ...	43
Kapitel B	Standardvertragsklauseln für Kunden in Drittstaaten ohne Angemessenheitsbeschluss 50	
Kapitel C	Anlage .....	58

## TEIL I ALLGEMEINE NUTZUNGS- UND GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

### 1 GELTUNGSBEREICH

- 1.1 Diese Allgemeinen Nutzungs- und Geschäftsbedingungen DISH („**Nutzungsbedingungen**“ oder „**Nutzungsvertrag**“) gelten für die Nutzung der von der DISH Digital Solutions GmbH, Metro-Straße 1, 40235 Düsseldorf, Deutschland („**DISH**“) über die Website [www.DISH.co](http://www.DISH.co) und über mobile Applikationen angebotenen Leistungen, Dienste und Inhalte („**DISH-Plattform**“). Sie gelten ebenfalls für den Verkauf von Hardware im Zusammenhang mit der DISH-Plattform („**DISH-Geräte**“) sowie die Erbringung von weiteren Cloud-Dienstleistungen („**Cloud-Leistungen**“, zusammen mit der DISH-Plattform die „**Plattformen**“) und den Verkauf von Kassensystemen und sonstiger Hardware (zusammen mit DISH-Geräten nachfolgend die „**Geräte**“) jeweils durch DISH.
- 1.2 DISH erbringt sämtliche Leistungen der DISH-Plattform für nach [Ziffer 2](#) registrierte Nutzer der Plattformen sowie Käufer bzw. Mieter der Geräte („**Kunde**“) allein auf Grundlage dieser Nutzungsbedingungen. [Ziffer 3.8](#) bleibt unberührt. Abweichende Bedingungen des Kunden gelten auch dann nicht, wenn DISH diese nicht ausdrücklich zurückweist und/oder trotz Kenntnis der entgegenstehenden und/oder abweichenden Bedingungen des Kunden Dienste und/oder Leistungen ohne Vorbehalt erbringt.

Die in [Teil III](#), [Teil IV](#) und [Teil V](#) dieser Nutzungsbedingungen aufgeführten Regelungen gelten nur, soweit der Kunde die jeweiligen Leistungen in Anspruch nimmt. [Teil VI](#) gilt für die Verarbeitung von personenbezogenen Daten im Auftrag im Rahmen dieser Leistungen.

Für Kunden, die ein Gerät von DISH kaufen oder mieten, aber sich nicht für die Plattform registrieren, gelten die Regelungen dieser Nutzungsbedingungen nur soweit sie keine Registrierung voraussetzen; insbesondere finden auf diese [Teil I](#) Ziffern [2](#), [3.1](#) (mit Ausnahme der Definitionen), [3.2](#) bis [3.4](#), [3.6](#), [3.7.4](#), [5](#), [7](#) bis [9](#), [11](#), [13](#), [14](#), [15.1](#) Satz 1 und [17](#) sowie [Teil II Kapitel A](#) und [Teil VI](#) keine Anwendung.

- 1.3 Diese Nutzungsbedingungen gelten für das Vertragsverhältnis zwischen dem Kunden und DISH auch, soweit der Kunde das Recht zur Inanspruchnahme von Leistungen einer Plattform von einem von DISH zugelassenen Wiederverkäufer („**Wiederverkäufer**“) erwirbt.
- 1.4 Bei Nutzung der Plattformen durch Nutzer, die weder registriert sind noch ein Gerät kaufen oder mieten („**Besucher**“) kommt noch kein Nutzungsvertrag zustande. Die Besucher werden jedoch auf die gesetzlichen Vorschriften und die Ziffern [3.6](#), [3.8](#), [8.5](#) und [10.2](#) hingewiesen.

## 2 REGISTRIERUNG; VERTRAGSSCHLUSS

- 2.1 Die Nutzung bestimmter Funktionen der Plattformen setzt die vorherige Registrierung als Kunde bei DISH voraus. Das durch die Registrierung angelegte Kundenkonto gilt für alle Plattformen von DISH nach diesen Nutzungsbedingungen. Einzelne Funktionen der Plattformen können weitere Voraussetzungen aufweisen, wie etwa den Erwerb eines entsprechenden Geräts.
- 2.2 Die Registrierung steht nur Unternehmern (§ 14 BGB) offen, die als solche in der Gastronomie- und Food-Branche tätig sind oder ein Gerät erworben haben. Natürliche Personen (Einzelunternehmer) müssen volljährig und unbeschränkt geschäftsfähig sein. DISH kann auch Unternehmern anderer Branchen sowie sonstigen juristischen Personen oder Personenvereinigungen den Zugang gewähren, sofern dies nach Einschätzung von DISH mit dem Zweck der jeweiligen Plattform vereinbar ist.
- 2.3 Zur Registrierung ist die Eröffnung eines Kundenkontos auf der DISH-Plattform und die Angabe der im Rahmen des Registrierungsprozesses geforderten Daten (einschließlich Firmen- und Niederlassungsadressen) erforderlich. Der Kunde sichert zu, im Rahmen des Registrierungsprozesses richtige und vollständige Angaben zu machen. Die Registrierung kann auch im Zusammenhang mit dem Abschluss eines Einzelvertrages abseits der Plattform erfolgen, wenn der Kunde noch kein Kundenkonto hat.
- 2.4 DISH kann die Registrierung eines Kunden von der Bestätigung durch DISH abhängig machen. Die Erteilung der Bestätigung liegt im freien Ermessen der DISH und erfolgt in Textform. Sofern weitere Schritte zum Abschluss der Registrierung erforderlich sind, wird der Kunde in der Bestätigung darauf hingewiesen.
- 2.5 Für Mitarbeiter eines Kunden kann ein gesondertes Unterkonto eingerichtet werden, das mit dem Konto des Kunden verbunden werden kann. Vertragspartner für solche Unterkonten und damit verantwortlich für Handlungen des Inhabers des Unterkontos bleibt der Kunde. Den Inhabern eines Unterkontos stehen nicht sämtliche Leistungen bzw. Funktionen der Plattformen zur Verfügung.

## 3 LEISTUNGSGEGENSTAND DER PLATTFORMEN

- 3.1 Die DISH-Plattform ist ein digitaler Marktplatz, auf dem sowohl DISH als auch Dritte (diese nachfolgend „**Drittanbieter**“) Informationen (etwa in Form von Blogs) und digitale Lösungen für die Gastronomiebranche („**Digitaltools**“) sowie Geräte, weitere Waren und Dienstleistungen anbieten können (zusammen nachfolgend die „**Leistungen**“). Geräte sowie Digitaltools und sonstige Cloud-Leistungen können von DISH auch gesondert angeboten.
- 3.2 Die DISH-Plattform bietet den Kunden im Rahmen der DISH-Community (siehe [Teil II Kapitel A](#) der Nutzungsbedingungen) die Möglichkeit, sich untereinander austauschen und aktuelle Informationen rund um die Gastronomie- und Food-Branche sowie deren Digitalisierung zu erhalten und sich für Events anzumelden. Hierfür gelten ergänzend die in [Teil II Kapitel A](#) der Nutzungsbedingungen aufgeführten Bedingungen.

- 3.3 Kunden haben die Möglichkeit, die von DISH bereitgestellten Leistungen über die Plattformen kostenlos oder gegen Vergütung in Anspruch nehmen. DISH erbringt solche eigenen Leistungen ebenfalls auf der Grundlage der Nutzungsbedingungen. Es gelten ergänzend die in [Teil III](#) der Nutzungsbedingungen aufgeführten Bedingungen für die entsprechende Leistung, soweit nicht bei der Inanspruchnahme der Leistung gesonderte oder ergänzende Nutzungsbedingungen vereinbart werden.
- 3.4 Kunden haben ferner die Möglichkeit, die von den Drittanbietern bereitgestellten Leistungen über die DISH-Plattform kostenlos oder gegen Vergütung in Anspruch zu nehmen. DISH selbst wird nicht Vertragspartner eines zwischen Kunde und Drittanbieter geschlossenen Vertrages; DISH vermittelt lediglich einen solchen Vertragsschluss. Sämtliche sich aus einem derartigen Vertrag ergebenden Ansprüche und Verpflichtungen bestehen unmittelbar und ausschließlich zwischen dem Kunden und dem Drittanbieter. Details zu den Leistungen eines Drittanbieters können den Vertragsbedingungen und Produktbeschreibungen sowie der Website des jeweiligen Anbieters entnommen werden.
- 3.5 Der Vertrag über die Inanspruchnahme von Leistungen von DISH nach [Ziffer 3.3](#) („**Einzelvertrag**“; gemeinsam mit dem Nutzungsvertrag auch „**Vereinbarung**“) kommt entweder direkt im Verkaufsprozess durch Unterschrift des Kunden (auch elektronisch) oder ansonsten durch Annahme des Antrags des Kunden auf Abschluss eines Vertrags über die Leistungen durch DISH zustande. Das gleiche gilt bei der Inanspruchnahme von Leistungen von Drittanbietern nach [Ziffer 3.4](#), soweit sich aus den Bedingungen des Drittanbieters nichts Abweichendes ergibt. Wird ein Einzelvertrag nicht elektronisch über die DISH-Plattform geschlossen, soll der Kunde hierbei auf ein bestehendes Kundenkonto hinweisen.
- 3.6 DISH stellt den Marktplatz technisch zur Verfügung, sichert den Kunden jedoch nicht dessen Verfügbarkeit zu, soweit nichts anderes vereinbart wurde. DISH stellt den Zugriff am Übergabepunkt zum öffentlichen Netz zur Verfügung. Die Plattform wird während notwendiger Wartungsarbeiten nicht verfügbar sein. DISH bemüht sich, die Beeinträchtigung durch Wartungsarbeiten gering zu halten.
- 3.7 DISH kann die Plattformen und weiteren Leistungen an den Stand der Technik und technische Entwicklungen oder Notwendigkeiten anpassen. DISH kann insbesondere Cloud-Leistungen auf die DISH-Plattform migrieren. Soweit sich hierdurch der vereinbarte Leistungsumfang ändert, gelten die Regelungen zur Änderung dieser Nutzungsbedingungen nach [Ziffer 17](#).
- 3.8 Soweit ein Einzelvertrag den Kauf, den Mietkauf oder die Miete von Geräten oder sonstigen Waren (zusammen „**Waren**“) oder den Kauf oder den Mietkauf von digitalen Produkten zum Gegenstand hat, gelten hierfür ergänzend die Bestimmungen in [Teil V](#).
- 3.9 Digitaltools und andere Leistungen können mobile Applikationen und sonstige Softwareanwendungen beinhalten, die für die Installation auf einem Endgerät des Kunden bestimmt sind („**Apps**“). Soweit diese über App Stores Dritter angeboten werden, haben für den Download und die Nutzung der Apps die Bedingungen des App Stores Vorrang vor diesen Nutzungsbedingungen.
- 3.10 DISH kann dem Kunden weitere Leistungen im Zusammenhang mit den Plattformen anbieten, deren Umfang jeweils mit dem Kunden abgestimmt wird und die, soweit nichts anderes vereinbart wird, gemäß diesen Nutzungsbedingungen erbracht werden.

## 4 VERANTWORTLICHKEIT FÜR INHALTE, DATEN UND INFORMATIONEN

- 4.1 Inhalte und Leistungen, die DISH selbst zur Verfügung stellt, sind als solche gekennzeichnet.
- 4.2 Einige Digitaltools enthalten Funktionen, mit denen der Kunde seine eigenen Waren oder Dienstleistungen im Internet gegenüber Verbrauchern und sonstigen Endkunden anbieten und verkaufen kann. Der Vertrag kommt in diesem Fall direkt zwischen dem Kunden und dem jeweiligen Endkunden zustande. DISH wird hierbei vorbehaltlich der Regelungen in [Ziffer 5](#) nicht als Vermittler, sondern als technischer Dienstleister für den Kunden tätig.
- 4.3 Bei Leistungen von DISH, die eine Anbindung an Dienste von Dritten, insbesondere von Dritt-Plattformen, zum Gegenstand haben, ist DISH bei der Leistungserbringung von den betreffenden Dritten abhängig. Den Parteien ist bewusst, dass die Dritten ihre Nutzungsbedingungen oder technischen Anbindungen ohne Zutun von DISH verändern können, so dass eine weitere Erbringung der Leistungen von DISH nur noch eingeschränkt oder gar nicht mehr möglich ist. Dies begründet keine Vertragsverletzung von DISH.
- 4.4 DISH übernimmt keine Verantwortung für die von Drittanbietern zur Verfügung gestellten Informationen zu von diesen angebotenen Leistungen. DISH gewährleistet insbesondere nicht, dass diese Informationen zutreffend oder zur Erreichung des darin genannten Zwecks geeignet sind. Ebenso übernimmt DISH keine Gewährleistung für die Richtigkeit Angaben der Drittanbieter zur Funktionsfähigkeit oder einer bestimmten Verfügbarkeit ihrer Leistungen.
- 4.5 Auf die Inhalte verlinkter Websites Dritter hat DISH keinen Einfluss. DISH übernimmt daher keine Gewähr für die Richtigkeit und Vollständigkeit solcher Websites.

## 5 VERMARKTUNG ÜBER ONLINE-VERMITTLUNGSDIENSTE; DRITT-PLATTFORMEN

- 5.1 [Teil III](#) der Nutzungsbedingungen kann für bestimmte Digitaltools vorsehen, dass die vom Kunden über die Plattformen verwalteten Waren- und Dienstleistungsangebote auch über von DISH betriebene Plattformen („**DISH-Vermittlungsplattform**“) oder von Dritten betriebene Plattformen oder Verzeichnisse (z. B. „Bestellen mit Google“) („**Dritt-Plattformen**“) vermarktet werden können. DISH tritt insoweit in eigenem Namen und unter eigenem Unternehmenskennzeichen (insbesondere auch als „DISH Dine“) gegenüber dem Endkunden als auch gegebenenfalls gegenüber dem jeweiligen Betreiber der Dritt-Plattform (hier insbesondere auch als „orderdirect“) als Online-Vermittlungsdienst im Sinne des Artikel 2(2) der Verordnung (EU) 2019/1150 („**Online-Vermittlungsdienst**“) auf.
- 5.2 Der Vertrag über die Waren und Dienstleistungen kommt auch in diesem Rahmen direkt zwischen dem Kunden und dem jeweiligen Endkunden zustande. DISH ist (ebenso wie gegebenenfalls der Betreiber der Dritt-Plattform) lediglich Vermittler. DISH stellt dem Endkunden Informationen über die Identität des Kunden zur Verfügung. DISH kann mit dem Endkunden einen eigenen Vertrag über die Vermittlung schließen. Der Kunde erteilt DISH eine Vollmacht, Verträge mit Endkunden in seinem Namen zu stornieren, wenn berechtigte Zweifel an der Richtigkeit oder Echtheit einer Bestellung oder notwendiger Kontaktangaben bestehen.

- 5.3 DISH nimmt auf der DISH-Vermittlungsplattform eine relative Gewichtung der Angebote des Kunden gegenüber Angeboten von anderen Gewerbetreibenden („**Ranking**“) anhand der folgenden Hauptparameter vor: Entfernung zur Lieferanschrift bzw. vom Endkunden angegebenen Adresse; Bewertung des Restaurants in Kundenrezensionen; Art des Restaurants. Hierbei handelt es sich um diejenigen Parameter, die für die Entscheidung des Endkunden für ein Angebot am wichtigsten sind. Eine Beeinflussung des Rankings gegen Entgelt erfolgt nicht; DISH behält sich jedoch vor, zusätzlich zu normalen Suchergebnissen eindeutig als Werbung gekennzeichnete Angebote gegen gesondertes Entgelt anzuzeigen.
- 5.4 Bei der Vermarktung über Dritt-Plattformen nimmt DISH selbst keinen Einfluss auf das Ranking auf diesen Dritt-Plattformen. Sofern der Kunde weitere Online-Vermittlungsdienste nutzt, können diese neben dem Online-Vermittlungsdienst von DISH auf den Dritt-Plattformen erscheinen; auch über die Reihenfolge der Online-Vermittlungsdienste entscheidet in diesem Fall der Betreiber der Dritt-Plattform.
- 5.5 Die Vermarktung der Waren und Dienstleistungen des Kunden über DISH-Vermittlungsplattformen und Dritt-Plattformen erfolgt nur, soweit der Kunde das zugrundeliegende Digitaltool nutzt und die Vermarktung auf dem jeweiligen Online-Vermittlungsdienst in seinem Kundenkonto aktiviert bzw. nicht deaktiviert hat. Eine differenzierte Behandlung von Waren und Dienstleistungen des Kunden gegenüber von Waren und Dienstleistungen anderer gewerblicher Nutzer erfolgt im Übrigen nicht.
- 5.6 DISH stellt sicher, dass die Identität des Kunden, der Waren über den Online-Vermittlungsdienst von DISH anbietet, klar erkennbar ist.

## 6 VERGÜTUNG UND ZAHLUNG

- 6.1 Die Nutzung der grundlegenden Funktionen der DISH-Plattform und bestimmter Digitaltools ist für den Kunden ohne Zahlung einer gesonderten Vergütung möglich. Der Kunde ist jedoch verpflichtet, die Daten nach [Ziffer 13](#) bereitzustellen. Der Kunde kann der Bereitstellung dieser Daten jederzeit in Textform widersprechen. In diesem Fall ist DISH berechtigt, die weitere Nutzung der Digitaltools nur als kostenpflichtige Leistung anzubieten.
- 6.2 Die Cloud-Leistungen und die Geräte werden von DISH gegen eine gesonderte Vergütung angeboten; auch weitere Leistungen können von DISH oder Drittanbietern gegen eine gesonderte Vergütung angeboten werden (jeweils eine „**kostenpflichtige Leistung**“). Bei der Inanspruchnahme einer kostenpflichtigen Leistung über eine Plattform wird hierauf vorab im Rahmen des Vertragsschlusses hingewiesen und zur ausdrücklichen Bestätigung seiner Zahlungsverpflichtung aufgefordert.
- 6.3 Bei kostenpflichtigen Leistungen von DISH entrichtet der Kunde an DISH eine entsprechende Vergütung gemäß dem Angebot auf der jeweiligen Plattform bzw. gemäß dem jeweiligen Einzelvertrag. Sofern der Kunde der Bereitstellung der Daten nach [Ziffer 13](#) in Textform widersprochen hat, ist hierbei – soweit vereinbart – der höhere Tarif laut Preisliste zu entrichten. Bei wiederkehrenden Zahlungen erhält der Kunde monatlich eine entsprechende Rechnung. Die Zahlung ist 14 Tage nach Rechnungsstellung fällig. Wenn die Rechnung von dieser Frist abweicht, gelten die Fristen der erteilten Rechnung.

- 6.4 Im Verzugsfall werden Verzugszinsen in Höhe von 12 % p.a. sowie Mahn- und Inkassogebühren erhoben.
- 6.5 Der Verzicht auf Verzugszinsen und Vergütung begründet keinen Verzicht für die Zukunft.
- 6.6 Im Falle ausbleibender Zahlung behält DISH sich das Recht vor, die Leistung bis zur vollständigen Bezahlung vorübergehend auszusetzen.
- 6.7 DISH behält sich das Recht vor, die Vergütung für kostenpflichtige Leistungen basierend auf der Kostenentwicklung anzupassen. Im Falle einer bevorstehenden Preisanpassung ist DISH verpflichtet, den Kunden unter Einhaltung einer angemessenen Vorlaufzeit (4 Wochen) zu benachrichtigen. Preiserhöhungen richten sich nach der Entwicklung der Kosten, soweit sie nicht durch mögliche Preissenkungen in anderen Bereichen ausgeglichen werden. DISH ist verpflichtet, die Preise im Falle von Kostensenkungen zu senken, sofern diese nicht durch mögliche Preiserhöhungen in anderen Bereichen ausgeglichen werden. Zur Sicherstellung, dass sich Kostensteigerungen und -senkungen in gleicher Weise auf die Preisanpassung auswirken, werden Kostenänderungen umfassend und sorgfältig geprüft. Eine Preiserhöhung darf höchstens 50 % des Verbraucherpreisindex betragen. Kostenänderungen im Sinne dieser Klausel sind z.B. die Beschaffung von Hard- und Software, Energie- und Kommunikationsnetz- oder Arbeitskosten sowie sonstige, die Kostensituation beeinflussende Änderungen der wirtschaftlichen oder rechtlichen Rahmenbedingungen.
- 6.8 Die Pflicht zur Entrichtung der Vergütung an DISH entfällt, sofern der Kunde das Recht zur Inanspruchnahme der kostenpflichtigen Leistungen von einem Wiederverkäufer erwirbt. Zahlung und Rechnungsstellung richten sich in diesem Fall ausschließlich nach dem Vertrag zwischen dem Kunden und dem Wiederverkäufer.
- 6.9 Sofern ein Drittanbieter oder ein Wiederverkäufer kostenpflichtige Leistungen auf einer Plattform anbietet und die Zahlung nicht direkt über den Drittanbieter bzw. Wiederverkäufer, sondern über die Plattform abgewickelt wird, erfolgt die Abwicklung über den auf der Plattform angegebenen Zahlungsdienstleister („Zahlungsdienstleister“). Der Zahlungsdienstleister nimmt Zahlungen des Kunden mittels der auf der Plattform für die jeweilige kostenpflichtige Leistung angegebenen Zahlungsmethoden (z. B. Vorkasse, Kreditkarte, PayPal) entgegen und zahlt die Gelder an den Drittanbieter bzw. Wiederverkäufer aus. DISH gelangt zu keinem Zeitpunkt selbst in den Besitz der Gelder.

## 7 PFLICHTEN UND OBLIEGENHEITEN DES KUNDEN

- 7.1 Der Kunde ist verpflichtet, die von ihm im Rahmen der Registrierung gemäß [Ziffer 2](#) dieser Nutzungsbedingungen angegebenen Daten laufend zu aktualisieren und gegebenenfalls zu berichtigen. Im Falle der Zurverfügungstellung unrichtiger Informationen durch den Kunden können zusätzliche Kosten anfallen. Der Kunde trägt ferner Sorge dafür, dass Nachrichten an die DISH mitgeteilte E-Mail-Adresse regelmäßig abgerufen werden, um vertragsrelevante Informationen zu erhalten.



- 7.3 Der Kunde benennt einen Ansprechpartner, der als Kontakt für die Kommunikation zwischen DISH und dem Kunden dient. Der Kunde sichert zu, dass der Ansprechpartner berechtigt ist, rechtlich bindende Erklärungen mit Wirkung für und gegen den Kunden abzugeben. Der Ansprechpartner muss über eine gültige Mobilfunk-Nummer verfügen, die den Empfang von Benachrichtigungen per SMS (Short Message Service) ermöglicht, und diese Mobilfunk-Nummer an DISH bei der Registrierung mitzuteilen.
- 7.4 Zugangsdaten, die der Kunde von DISH erhält bzw. selbst wählt, wird der Kunde nicht an Dritte weitergeben und vor dem Zugriff Dritter schützen. Das gleiche gilt für Endgeräte, auf denen die Zugangsdaten gespeichert sind. Der Kunde wird auch die Inhaber von Unterkonten hierzu verpflichten. Der Kunde informiert DISH unverzüglich, sollte der Kunde den begründeten Verdacht oder die Kenntnis über einen möglichen Missbrauch der überlassenen Zugangsdaten haben. DISH ist in diesem Fall berechtigt, die Zugangsdaten des Kunden bzw. des betroffenen Unterkontos vorübergehend bis zur Ausräumung des Missbrauchsverdachts oder der Zuweisung neuer Zugangsdaten durch DISH zu sperren.
- 7.5 Soweit DISH als Teil der Leistungen SIM-Karten (bzw. Profile für eSIM-Karten) bereitstellt, sind diese SIM-Karten und die hiermit verbundenen Mobilfunkleistungen ausschließlich für die Verwendung im Zusammenhang mit der jeweiligen Leistung am jeweiligen Standort des Kunden vorgesehen. Der Kunde darf die SIM-Karten und Mobilfunkleistungen nicht für andere Zwecke verwenden, insbesondere nicht für den Aufbau von Verbindungen zu von ihm gewählten Teilnehmern oder für die Kommunikation mit vom ihm gewählten Zielen über das Internet. Für eine andere Nutzung kann DISH dem Kunden ein Entgelt von 2,50 EUR pro angefangenem MB in Rechnung stellen, es sei denn der Kunde weist einen niedrigeren Schaden nach.
- 7.6 Dem Kunden obliegt es, die Systemvoraussetzungen zu erfüllen, die eine Nutzung der DISH-Plattform ermöglichen. DISH ist insbesondere nicht verantwortlich für die Zurverfügungstellung eines Internet-Browsers, einer Internetverbindung oder für weitere Infrastruktur, die dem Kunden den Zugang zur DISH-Plattform ermöglicht.
- 7.7 DISH bemüht sich, die Leistungen an Rechtsvorschriften in dem jeweiligen Land bzw. Gebiet und Änderungen dieser anzupassen. Es obliegt jedoch dem Kunden, zu prüfen, ob die Leistungen den Anforderungen der für ihn geltenden Vorschriften genügen, und gegebenenfalls ergänzende Maßnahmen zu treffen.
- 7.8 Der Kunde muss die Waren unverzüglich nach Eintreffen am Bestimmungsort auf Mängel untersuchen. Offensichtliche Mängel muss der Kunde dem Lieferanten unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb von 6 Arbeitstagen, schriftlich oder in Textform anzeigen. Nicht offensichtliche Mängel muss der Kunde dem Lieferanten unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb von 6 Arbeitstagen nach ihrer Entdeckung, schriftlich oder in Textform anzeigen. Nicht als schriftliche Rüge gelten Vermerke auf Lieferscheinen. Zur Wahrung der vorgenannten Fristen genügt die Absendung der Anzeige. Der Kunde kann sich nicht auf den Mangel berufen, wenn er die rechtzeitige Untersuchung der Waren und die rechtzeitige Mangelrüge verabsäumt.

## 8 ERLAUBTE NUTZUNG; AUTOMATISIERTE ABFRAGEN

- 8.1 Der Kunde darf die Plattformen nur für eigene Geschäftszwecke nutzen. Er ist nicht berechtigt, einem Dritten Nutzungsrechte an den Plattformen einzuräumen oder sein Nutzungskonto Dritten überlassen. Er kann jedoch seinen Mitarbeitern nach [Ziffer 2.5](#) Unterkonten einrichten.
- 8.2 Der Kunde darf die Plattformen nicht in rechtswidriger Art und Weise oder für rechtswidrige Zwecke verwenden. Der Kunde verpflichtet sich insbesondere, Dritten über die Plattformen keine Inhalte zugänglich zu machen, deren Veröffentlichung, Zugänglichmachung oder Besitz nach dem Recht der Bundesrepublik Deutschland oder dem Recht des Landes, in dem sich der Kunde zum jeweiligen Zeitpunkt aufhält, verboten ist oder deren Veröffentlichung oder Zugänglichmachung von einer Beschränkung des Zugriffs auf Personen ab einem bestimmten Alter abhängig gemacht werden muss („**rechtswidrige Inhalte**“).
- 8.3 Der Kunde darf Dritten über die Plattformen keine Inhalte zugänglich machen, die dazu bestimmt sind,
- a) andere Nutzer oder Gruppen von Nutzern zu belästigen, zu schikanieren, zu demütigen, fern zu halten oder zu vertreiben oder
  - b) das Ansehen von DISH herabzusetzen („**unangemessene Inhalte**“).
- 8.4 Kunden können DISH jederzeit unter [support@dish.co](mailto:support@dish.co) auf aus ihrer Sicht rechtswidrige oder unangemessene Inhalte hinweisen, einschließlich Bewertungen oder Beiträge in Diskussionsforen.
- 8.5 Die Nutzung der Plattformen für die Zwecke automatisierter Abfragen ist nicht gestattet. Die auf den Plattformen vorhandenen Inhalte (Fotos, Texte, Grafiken, Videos) sind urheberrechtlich geschützt. Eine Vervielfältigung (insbesondere durch automatisiertes Auslesen, sog. „Scraping“) sowie die Nutzung von Inhalten zum Zwecke der Weitervermittlung ohne entsprechende Berechtigung sind untersagt.

## 9 INHALTE DES KUNDEN; BEREITSTELLUNG VON SPEICHERPLATZ

- 9.1 Der Kunde darf nur solche Inhalte über die Plattformen öffentlich zugänglich machen, an denen er die hierfür notwendigen Urheber- bzw. Verwertungsrechte und sonstigen Rechte des Geistigen Eigentums innehat. Die Zugänglichmachung darf keine Persönlichkeitsrechte Dritter, insbesondere Rechte am eigenen Bild oder Wort, verletzen.
- 9.2 Der Kunde bleibt Inhaber der Rechte des geistigen Eigentums an Inhalten, die er über in die Plattformen öffentlich zugänglich macht oder sonst in die Plattformen einstellt. Der Kunde räumt DISH jedoch ein einfaches, weltweites, unentgeltliches, ohne Zustimmung des Kunden übertragbares und unterlizenzierbares Recht ein, die von ihm über die Plattformen zugänglich gemachten Inhalte öffentlich zugänglich zu machen und zu diesem Zweck zu vervielfältigen und anzupassen. Dieses Recht gilt für Bewertungen, Beiträge zu Diskussionsbeiträgen und sonstige Beiträge im Rahmen der DISH-Community zeitlich unbegrenzt, im Übrigen zeitlich begrenzt bis zur Beendigung des Nutzungsvertrages.

- 9.3 Soweit dem Kunden im Rahmen der Leistungen Speicherplatz für eine Website oder Teile einer Website bereitgestellt wird, ist dem Kunden bewusst, dass diese Website möglicherweise mit DISH in Verbindung gebracht wird. Der Kunde wird daher alle erforderlichen Handlungen vornehmen, um das Angebot des Kunden als eigenes Angebot darzustellen und so von dem Angebot von DISH oder Dritten inhaltlich zu trennen. Der Kunde ist insbesondere verpflichtet, seine eigenen Daten im Impressum der Website anzugeben bzw. auf andere Weise leicht erkennbar, unmittelbar erreichbar und ständig verfügbar zu halten.
- 9.4 Zur Refinanzierung der Kosten für die DISH-Plattform und Leistungen behält sich DISH das Recht vor, auf der mittels der DISH-Plattform erstellten Website des Kunden kommerzielle Werbung darzustellen, soweit in der Leistungsbeschreibung nichts anderes vereinbart wurde. DISH wird sicherstellen, dass Ausmaß und Frequenz der werblichen Darstellung dem eigentlichen Zweck der Website nicht entgegenstehen. Für die Inhalte der Werbung bleiben die werbetreibenden Unternehmen verantwortlich.
- 9.5 Der Kunde stellt DISH von sämtlichen Ansprüchen frei, die andere Nutzer oder Dritte gegenüber DISH aufgrund einer fahrlässigen oder vorsätzlichen Verletzung ihrer Rechte durch Inhalte des Kunden geltend machen.

## 10 RECHTEEINRÄUMUNG

- 10.1 DISH räumt dem Kunden ein einfaches, nicht übertragbares, nicht unterlizenzierbares, auf den in diesen Nutzungsbedingungen genannten Zweck und die Dauer des Nutzungsvertrages bzw. des Einzelvertrags über die Inanspruchnahme von Leistungen von DISH beschränktes Recht ein, die Plattform bzw. die in den Leistungen von DISH enthaltene Software im Rahmen dieser Nutzungsbedingungen zu nutzen.
- 10.2 Im Übrigen gelten die gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere die des Urheberrechts für Software und sonstige Werke und den Schutz von Leistungsschutzrechten.

## 11 DATENSCHUTZ

- 11.1 Im Rahmen der Bereitstellung der DISH-Plattform und der Leistungen verarbeitet DISH personenbezogene Daten des Kunden, von dessen Mitarbeitern und von Dritten für eigene Zwecke. Der Kunde wird auf die gesonderte Datenschutzerklärung von DISH hingewiesen; diese dient ausschließlich der Information des Kunden und der Betroffenen gemäß den Vorschriften der Verordnung (EU) 2016/679 ("**DSGVO**") und ist nicht Vertragsbestandteil.
- 11.2 Im Rahmen der Bereitstellung der Leistungen verarbeitet DISH des Weiteren personenbezogene Daten im Auftrag des Kunden auf der Grundlage der Vereinbarung zur Auftragsverarbeitung in [Teil VI](#) der Nutzungsbedingungen. Es wird klargestellt, dass dies nur solche Verarbeitungstätigkeiten umfasst, bei denen nicht DISH selbst die Zwecke und Mittel der Verarbeitung festlegt. Insbesondere wird DISH bei der Erbringung von Online-Vermittlungsdiensten als Verantwortlicher im Sinne von [Ziffer 11.1](#) tätig.

## 12 VERTRAULICHKEIT

- 12.1 Die Parteien sind verpflichtet, vertrauliche Informationen Dritten nicht zugänglich zu machen und nicht für andere, der Vereinbarung nicht dienende Zwecke zu verwenden. Dies gilt auch nach dem Ende der Vertragslaufzeit. Als vertraulich gelten sämtliche dem Kunden zugänglich gemachten technischen Informationen und Know-how sowie sonstige Informationen, die von einer der beiden Parteien als vertraulich gekennzeichnet werden und wirtschaftlichen Wert besitzen. Dies schließt Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse ausdrücklich mit ein.
- 12.2 Von der Geheimhaltungsverpflichtung ausgenommen ist die Nutzung von Daten durch DISH gemäß [Ziffer 13](#).
- 12.3 Die Geheimhaltungsverpflichtung bezieht sich auch nicht auf Informationen, die ohne Verstoß gegen diese [Ziffer 12](#) einer Partei oder öffentlich bekannt geworden oder bereits bekannt sind, oder die aufgrund gesetzlicher Vorschriften, richterlicher oder behördlicher Anordnung Dritten zugänglich zu machen sind oder im Rahmen eines beabsichtigten Unternehmenskaufs durch zur Verschwiegenheit verpflichtete Dritte in Augenschein genommen werden.

## 13 DATENNUTZUNG

- 13.1 Der Kunde räumt DISH die Befugnis ein, alle bei der Nutzung der Plattformen anfallenden Daten zu speichern, analysieren und für Auswertungszwecke zu nutzen. Der Kunde räumt DISH zudem die Befugnis ein, die gewonnenen Daten mit Daten von Partnerunternehmen und anderen verbundenen Unternehmen (i.S.v. §§ 15 ff. AktG) von DISH aus einer etwaigen Geschäftsbeziehung des Kunden mit diesen (die DISH von diesen anfordern wird) sowie weiteren Daten (etwa aus öffentlich zugänglichen Quellen Dritter (wie z. B. Bewertungsportale und Soziale Medien) oder anderen, für DISH zugänglichen Datenquellen) anzureichern, zu kombinieren und nach freiem Ermessen von DISH für eigene Zwecke auszuwerten sowie diese Auswertungen an Dritte (insbesondere, aber nicht ausschließlich, solche, die in die (Weiter-) Entwicklung und den Betrieb der Dienste als Subdienstleister miteingebunden sind sowie Partnerunternehmen und andere verbundene Unternehmen von DISH, die digitale Lösungen oder anderweitige Dienstleistungen für den Geschäftsbetrieb des Kunden anbieten) weiterzugeben und diesen zugänglich zu machen. Diese Befugnis bleibt auch nach einer Kündigung des Nutzungsvertrags bestehen.
- 13.2 Besondere Kategorien personenbezogener Daten im Sinne von Artikel 9 Abs. 1 DSGVO, Daten über strafrechtliche Verurteilungen und Straftaten im Sinne von Artikel 10 DSGVO, sensible Zahlungsdaten im Sinne von § 1 Abs. 26 des Zahlungsdiensteaufsichtsgesetzes (ZAG) sind in jedem Fall von einer Nutzung nach [Ziffer 13.1](#) ausgenommen. Sonstige personenbezogene Daten, die DISH im Auftrag des Kunden nach [Ziffer 11.2](#) verarbeitet, wird DISH vor einer Nutzung nach [Ziffer 13.1](#) im Auftrag des Kunden anonymisieren.

- 13.3 [Ziffer 13.1](#) gilt auch für Daten, die DISH im Rahmen der Erbringung von Online-Vermittlungsdiensten erhebt. In diesem Rahmen erfolgt eine Weitergabe an Dritte neben der Sicherstellung des ordnungsgemäßen Erbringens von der Online-Vermittlungsdienste auch zum Zweck der Marktforschung. Die Nutzung der Daten ist Bestandteil dieser Nutzungsbedingungen und kann vom Kunden nicht abgeschaltet werden. Der Kunde erhält über die DISH-Plattform Zugang zu den Daten in Bezug auf einzelne Transaktionen, die DISH vermittelt sowie auf Auswertungen dieser Daten im Rahmen der Leistungsbeschreibung der jeweiligen Digitaltools. Der Kunde erhält keinen Zugriff auf Daten anderer gewerblicher Nutzer in aggregierter oder in anderer Form.
- 13.4 Die Vorschriften der DSGVO, der Richtlinie 2002/58/EG, des Telekommunikation-Telemedien-Datenschutz-Gesetzes (TTDSG), und sonstiger Vorschriften zum Datenschutz oder zum Schutz der Privatsphäre bleiben unberührt.

## 14 EINSCHRÄNKUNGEN DER NUTZUNG

- 14.1 DISH ist berechtigt, Inhalte, die der Kunde über die Plattformen zugänglich gemacht hat, zu sperren oder zu löschen, wenn und soweit Anlass zu der Annahme besteht, dass
- der Kunde entgegen [Ziffer 8.2](#) Satz 2 rechtswidrige Inhalte oder entgegen [Ziffer 8.3](#) unangemessene Inhalte verbreitet hat; oder
  - der Kunde entgegen [Ziffer 9.1](#) Inhalte zugänglich gemacht hat, die Rechte Dritter verletzen; oder
  - DISH hierzu durch gesetzliche Vorschriften, eine behördliche Anordnung oder eine gerichtliche Entscheidung verpflichtet ist.
- 14.2 DISH ist berechtigt, den Zugang des Kunden zu einer Plattform bzw. ein Unterkonto zu sperren oder einzuschränken, wenn und soweit
- der Kunde entgegen [Ziffer 2.3](#) oder [7.1](#) falsche oder unvollständige Angaben gemacht hat bzw. die Angaben nicht unverzüglich korrigiert hat;
  - der Kunde bzw. der Inhaber des Unterkontos wiederholt Inhalte über die Plattform zugänglich gemacht hat, die nach [Ziffer 14.1](#) gesperrt wurden oder hätten gesperrt werden dürfen;
  - der Kunde SIM-Karten entgegen [Ziffer 7.4](#) nutzt;
  - der Kunde bzw. der Inhaber des Unterkontos entgegen [Ziffer 8.5](#) automatisierte Abfragen vorgenommen hat; oder
  - der Kunde bzw. der Inhaber des Unterkontos sonst in erheblichem Maße oder wiederholt eine sonstige Verpflichtung des Kunden nach diesen Nutzungsbedingungen verletzt oder DISH durch gesetzliche Vorschriften, eine behördliche Anordnung oder eine Gerichtsentscheidung dazu verpflichtet ist.

14.3 DISH teilt dem Kunden die Nutzungseinschränkung vor oder gleichzeitig mit dem Wirksamwerden der Nutzungseinschränkung in Textform mit. Soweit die Nutzungseinschränkung einen Online-Vermittlungsdienst betrifft, wird DISH die Nutzungseinschränkung vor oder gleichzeitig mit dem Wirksamwerden der Nutzungseinschränkung in Textform begründen.

## 15 VERTRAGSDAUER UND KÜNDIGUNG

15.1 DISH und der Kunde schließen den Nutzungsvertrag für unbestimmte Zeit, sofern keine bestimmte Vertragslaufzeit vereinbart wurde. Das gleiche gilt für Einzelverträge, soweit diese nicht ausschließlich den Kauf oder Mietkauf von Waren oder digitalen Produkten zum Gegenstand haben und soweit bei Abschluss des Einzelvertrages nichts anderes vereinbart wird.

15.2 Der Kunde oder DISH können den Nutzungsvertrag sowie die Einzelverträge für die Inanspruchnahme von weiteren Leistungen mit einer Frist von einem Monat kündigen, soweit nichts anderes mit DISH bzw. einem Widerverkäufer vereinbart wurde. Für eine Kündigung durch DISH beträgt die Kündigungsfrist abweichend von Satz 1 mindestens dreißig (30) Tage. Wenn DISH und der Kunde eine bestimmte Vertragslaufzeit vereinbart haben, so verlängert sich der Vertrag jeweils um die vertraglich vereinbarte Laufzeit, es sei denn, der Kunde kündigt den Vertrag wie in Satz 2 zuvor beschrieben.

15.3 Das Recht der Parteien zur außerordentlichen Kündigung des Nutzungsvertrages bzw. der Einzelverträge aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Ein wichtiger Grund für DISH liegt insbesondere vor, wenn:

- a) DISH gesetzlichen oder behördlich angeordneten Verpflichtungen unterliegt, die eine vollständige Beendigung der Bereitstellung der Leistungen für den Kunden erfordern und ihm dabei keine Einhaltung der Frist nach [Ziffer 15.2](#) erlauben;
- b) der Kunde 1. für zwei (2) aufeinanderfolgende Monate mit der Entrichtung der vereinbarten Vergütung für kostenpflichtige Leistungen oder eines nicht unerheblichen Teils davon in Verzug ist, oder 2. für einen Zeitraum von mehr als zwei (2) Monaten mit der Entrichtung der vereinbarten Vergütung für kostenpflichtige Leistungen in Höhe eines Betrages in Verzug ist, der die vereinbarte Vergütung für zwei (2) Monate erreicht;
- c) der Kunde entgegen [Ziffer 2.3](#) oder [7.1](#) falsche oder unvollständige Angaben gemacht hat bzw. die Angaben nicht unverzüglich korrigiert und
  - i) der Kunde nicht die Angaben innerhalb einer von DISH in Textform gesetzten Frist von mindestens dreißig (30) Tagen korrigiert bzw. ergänzt hat, oder
  - ii) DISH den Kunden nicht kontaktieren kann, weil die vom Kunden angegebene E-Mail-Adresse ungültig bzw. nicht mehr gültig ist;
- d) der Kunde SIM-Karten entgegen [Ziffer 7.4](#) genutzt hat, wenn der hierdurch verursachte zusätzliche Datenverkehr 10 MB übersteigt;

- e) der Kunde entgegen [Ziffer 8.2](#) Satz 2 rechtswidrige Inhalte oder entgegen [Ziffer 8.3](#) unangemessene Inhalte verbreitet hat; im Falle einer Beleidigung anderer Benutzer oder unangemessener Inhalte gilt dies jedoch nur, wenn dies wiederholt geschieht, nachdem DISH dem Kunden die Kündigung des Nutzungsvertrags angedroht hat;
  - f) der Kunde entgegen [Ziffer 9.1](#) Inhalte zugänglich gemacht hat, die Rechte Dritter verletzen, wenn DISH deswegen von Dritten in Anspruch genommen wurde oder wenn dies wiederholt geschieht, nachdem DISH dem Kunden die Kündigung des Nutzungsvertrags angedroht hat; oder
  - g) der Kunde sonst in erheblichem Maße oder wiederholt eine seiner Pflichten nach diesen Nutzungsbedingungen verletzt, nachdem DISH dem Kunden die Kündigung des Nutzungsvertrags angedroht hat.
- 15.4 Soweit die Kündigung einen Online-Vermittlungsdienst betrifft, wird DISH die Kündigung im Fall der [Ziffer 15.2](#) mindestens dreißig (30) Tage vor dem Wirksamwerden der Kündigung und im Fall der [Ziffer 15.3](#) unverzüglich in Textform begründen. In der Begründung wird DISH die wesentlichen Tatsachen oder Umstände einschließlich des Inhalts der Mitteilungen Dritter, die DISH zu der Entscheidung bewogen haben, und die für diese Entscheidung geltenden Kündigungsgründe nach diesen Nutzungsbedingungen an. Das gilt nicht soweit DISH aufgrund gesetzlicher oder behördlich angeordneter Verpflichtungen die konkreten Tatsachen oder Umstände und den zutreffenden Grund bzw. die zutreffenden Gründe nicht offenlegen darf oder wenn DISH nachweisen kann, dass der Kunde wiederholt gegen die geltenden allgemeinen Geschäftsbedingungen verstoßen hat und DISH aus diesem Grund kündigt.
- 15.5 Eine ordentliche Kündigung des Kunden kann durch eine hierfür vorgesehene Funktion der Plattform oder in Textform erfolgen. Im Übrigen bedarf jede andere Kündigung der Vereinbarung durch eine der Parteien der Textform. Eine Kündigung (insbesondere im Fall der [Ziffer 15.3 \(c\)ii](#)) gilt auch dann als zugegangen, wenn der Kunde den Empfang der E-Mail durch die Angabe bzw. unterlassene Aktualisierung einer ungültigen bzw. ungültig gewordenen E-Mail-Adresse vereitelt hat.
- 15.6 Sofern Einzelverträge bestehen, gilt die Kündigung des Nutzungsvertrages auch als Kündigung der Einzelverträge. Die Kündigung des Nutzungsvertrages wird in diesem Fall frühestens wirksam, wenn der letzte Einzelvertrag endet. Sofern Einzelverträge bestehen, können DISH und der Kunde den Einzelvertrag in gegenseitigem Einvernehmen aus beliebigen Gründen schriftlich kündigen. In diesem Falle hat DISH Anspruch auf entsprechende Entschädigung.
- 15.7 Eine Kündigung des Nutzungsvertrages zwischen DISH und dem Kunden hat keine Auswirkungen auf einen etwaig geschlossenen Vertrag zwischen dem Kunden und einem Drittanbieter, soweit nicht in dem jeweiligen Vertrag mit dem Drittanbieter etwas anderes geregelt ist.

## 16 HAFTUNG VON DISH

- 16.1 Die Haftung von DISH für alle Schäden des Kunden, gleich aus welchem Rechtsgrund, ist ausgeschlossen, soweit sich aus den nachstehenden Ziffern [16.2](#) – [16.5](#) nichts Abweichendes ergibt.



16.2 DISH haftet im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften für:

- a) Schäden aus einer Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung von DISH bzw. eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen von DISH beruhen;
- b) Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung von DISH bzw. eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen von DISH beruhen; und
- c) sonstige Schäden, die auf einer (einfach) fahrlässigen Verletzung von Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung der Vereinbarung mit dem Kunden überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Kunde regelmäßig vertrauen darf, wobei die Haftung von DISH außer in den Fällen der Buchst. a) und b) insoweit auf vertragstypische und vorhersehbare Schäden beschränkt ist.

16.3 Eine mögliche Haftung von DISH nach dem Produkthaftungsgesetz (soweit anwendbar) bleibt unberührt. Das gleiche gilt für eine mögliche Haftung von DISH nach anderen gesetzlichen Vorschriften, die ausdrücklich regeln, dass die Haftung nicht im Voraus ausgeschlossen oder eingeschränkt werden kann.

16.4 Sofern DISH eine Beschaffenheitsgarantie oder sonst eine verschuldensunabhängige Haftung übernommen hat, gelten für die Haftung daraus ausschließlich die Bedingungen der jeweiligen Garantie- oder Übernahmeerklärung und diese [Ziffer 16](#) findet keine Anwendung.

16.5 Die Haftungsbeschränkungen nach dieser [Ziffer 16](#) gelten für die Haftung von Organen, Erfüllungsgehilfen, Arbeitnehmern und sonstigen Mitarbeitern von DISH sowie von Partnerunternehmen, sonstigen verbundenen Unternehmen von DISH und deren Organe, Erfüllungsgehilfen, Arbeitnehmer und sonstige Mitarbeiter entsprechend.

## 17 ÄNDERUNGEN DIESER NUTZUNGSBEDINGUNGEN

17.1 DISH behält sich das Recht vor, Änderungen oder Ergänzungen dieser Nutzungsbedingungen vorzunehmen. DISH unterrichtet den Kunden in Textform über jegliche vorgeschlagene Änderung der Nutzungsbedingungen.

17.2 Die vorgeschlagenen Änderungen werden erst nach Ablauf einer im Hinblick auf Art und Umfang der geplanten Änderungen und deren Folgen für den Kunden angemessenen und verhältnismäßigen Frist umgesetzt. Diese Frist beträgt mindestens dreißig (30) Tage ab dem Zeitpunkt, an dem DISH die betroffenen Kunden über die vorgeschlagenen Änderungen unterrichtet hat. DISH muss längere Fristen einräumen, wenn dies erforderlich ist, um es dem Kunden zu ermöglichen, die aufgrund der Änderung notwendigen technischen oder geschäftlichen Anpassungen vorzunehmen.



- 17.3 Soweit die vorgeschlagenen Änderungen nicht die Leistungsbeschreibung für bereits vereinbarte Leistungsbestandteile, die Vergütung oder sonstige Hauptleistungspflichten betreffen, für den Kunden zumutbar sind und den Kunden insgesamt nicht schlechter stellen, kann DISH das folgende Verfahren wählen:
- a) Die Änderungen gelten als genehmigt, wenn der Kunde nicht innerhalb der Frist nach [Ziffer 17.2](#) in Textform widerspricht. Widerspricht der Kunde der Änderung, steht es DISH frei, von der Möglichkeit zur ordentlichen Kündigung des Nutzungsvertrages oder des Einzelvertrages nach [Ziffer 15.2](#) Gebrauch zu machen.
  - b) Der Kunde hat das Recht, den betroffenen Nutzungsvertrag oder Einzelvertrag vor Ablauf der Frist nach [Ziffer 17.2](#) außerordentlich zu kündigen. Die Kündigung entfaltet innerhalb von fünfzehn (15) Tagen nach Eingang der Mitteilung nach [Ziffer 17.2](#) Wirkung, sofern im Einzelfall keine kürzere Kündigungsfrist vereinbart wurde.
  - c) Auf die Folgen eines unterbliebenen Widerspruchs und auf das Recht zur fristlosen Kündigung wird DISH den Kunden bei der Unterrichtung zu Änderungen der Nutzungsbedingungen jeweils hinweisen.
  - d) Der Kunde kann durch eine eindeutige bestätigende Handlung auf die Einhaltung der Frist nach [Ziffer 17.2](#) und damit auf sein Widerspruchsrecht bzw. Recht zur Kündigung nach [Ziffer 17.3](#) verzichten. Als eindeutige bestätigende Handlung gilt insbesondere der Abschluss weiterer Einzelverträge.
  - e) Die Frist nach [Ziffer 17.2](#) gilt nicht, wenn DISH
    - (i) aufgrund gesetzlicher oder behördlich angeordneter Verpflichtungen Änderungen der Nutzungsbedingungen in einer Art und Weise vornehmen muss, die es DISH nicht gestatten, die in [Ziffer 17.2](#) genannte Frist einzuhalten;
    - (ii) in Ausnahmefällen die Nutzungsbedingungen zur Abwehr einer unvorhergesehenen und unmittelbar drohenden Gefahr ändern muss, um die DISH-Plattform, Verbraucher, den Kunden oder sonstige Nutzer vor Betrug, Schadsoftware, Spam, Verletzungen des Datenschutzes oder anderen Cybersicherheitsrisiken zu schützen.
- 17.4 Für Änderungen der Nutzungsbedingungen, für die das Verfahren nach [Ziffer 17.3](#) keine Anwendung findet oder von DISH nicht gewählt wird, wird DISH den Kunden in Textform zu einer ausdrücklichen Zustimmung zur Änderung der Nutzungsbedingungen auffordern. Erteilt der Kunde die Zustimmung nicht innerhalb einer von DISH gesetzten Frist, die nicht kürzer als die angemessene Frist nach [Ziffer 17.2](#) sein darf, steht es DISH frei, von der Möglichkeit zur ordentlichen Kündigung des Nutzungsvertrages oder des Einzelvertrages nach [Ziffer 15.2](#) Gebrauch zu machen.
- 17.5 Die Änderungen gelten nicht für Einzelverträge, die den Kauf von Geräten oder sonstige Leistungen, die keine Dauerschuldverhältnisse sind, zum Gegenstand haben. Für diese gelten ausschließlich die Nutzungsbedingungen in der in den jeweiligen Einzelvertrag einbezogenen Fassung.

## 18 ABTRETUNGEN VON RECHTEN UND PFLICHTEN

- 18.1 Der Kunde ist nicht berechtigt, Rechte und Pflichten aus dieser Vereinbarung ohne vorherige schriftliche Zustimmung durch DISH abzutreten. § 354a HGB bleibt unberührt.
- 18.2 DISH ist berechtigt, diese Vereinbarung auf verbundene Unternehmen (i.S.v. §§ 15 ff. AktG) von DISH zu übertragen, sofern dies keine unangemessene Härte gegenüber dem Kunden darstellt. Dabei kann auch eine Aufteilung der Rechte und/oder Pflichten auf das verbundene Unternehmen und DISH erfolgen, sofern der Kunde hierdurch nicht schlechter gestellt wird. Bei einem vorsteuerabzugsberechtigten Kunden gilt es nicht als unangemessene Härte oder Schlechterstellung, wenn durch die Übertragung erstmals Mehrwertsteuer im Sitzland des Kunden anfällt.

## 19 ANWENDBARES RECHT UND GERICHTSSTAND

- 19.1 Die Vereinbarung und alle Ansprüche und Rechte aus oder im Zusammenhang mit der Vereinbarung unterliegen ausschließlich deutschem Recht unter Ausschluss des Kollisionsrechts und sind nach Maßgabe deutschen Rechts auszulegen und durchzusetzen. Die Anwendung des Übereinkommens der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenkauf (CISG) ist ausgeschlossen. Erfüllungsort ist Düsseldorf.
- 19.2 Sofern es sich bei dem Kunden um einen Kaufmann/eine Kauffrau, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder um ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen handelt, ist ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit dieser Vereinbarung, ihrem Zustandekommen oder ihrer Durchführung Düsseldorf. Sofern der Kunde seinen Sitz im Ausland hat, kann DISH jedoch auch dort Klage erheben.
- 19.3 Bei Streitigkeiten, die die Nutzung von Online-Vermittlungsdiensten betreffen, steht dem Kunden kostenlos ein internes Beschwerdemanagement von DISH zur Verfügung. Der Kunde hat hierzu die Möglichkeit, wegen der folgenden Probleme eine Beschwerde per E-Mail an die auf der DISH-Plattform zu ersehende E-Mail-Adresse senden:
- a) die mutmaßliche Nichteinhaltung einer der in der Verordnung (EU) 2019/1150 festgelegten Verpflichtungen durch DISH, die sich auf den Kunden auswirkt,
  - b) technische Probleme, die in direktem Zusammenhang mit der Bereitstellung von Online-Vermittlungsdiensten stehen und die sich auf den Kunden auswirken;
  - c) Maßnahmen oder Verhaltensweisen des Anbieters, die in direktem Zusammenhang mit der Bereitstellung der Online-Vermittlungsdienste stehen und die sich auf den Kunden auswirken.
- 19.4 DISH wird eingehende Beschwerden innerhalb eines angemessenen Zeitraums bearbeiten und dem Kunden mitteilen, ob der Beschwerde abgeholfen werden kann.

19.5 DISH ist für die außergerichtliche Beilegung etwaiger Streitigkeiten in Bezug auf die Nutzung von Online-Vermittlungsdiensten, insbesondere solche die nicht mit den Mitteln des internen Beschwerdemanagements nach [Ziffer 19.3](#) gelöst werden, bereit, mit folgenden Mediatoren zusammenzuarbeiten:

- a) Center for Effective Dispute Resolution, 70 Fleet Street London
- b) Bitkom Servicegesellschaft mbH, Albrechtstr.10, 10117 Berlin

## TEIL II ALLGEMEINE DISH-FUNKTIONEN

### KAPITEL A NUTZUNG DER DISH-COMMUNITY

#### 1 ALLGEMEINES

- 1.1 DISH bietet den Kunden die Möglichkeit, sich untereinander austauschen und aktuelle Informationen rund um die Gastronomie- und Food-Branche sowie deren Digitalisierung zu erhalten und sich für Events anzumelden.
- 1.2 Ein Kunde kann jederzeit über die Verwaltung des Kundenkontos entscheiden, ob sein Kundeprofil für andere Kunden sichtbar sein soll. Der Kunde kann in diesem Fall von anderen Kunden über die Suchfunktion der DISH-Plattform aufgefunden werden. Der Kunde kann seine Profiseite jederzeit auf „Privat“ einstellen, sodass andere Kunden ihn nicht in der Suche auffinden können und auch keine sonstigen Informationen erhalten.
- 1.3 Es ist Kunden untersagt, Kontaktdaten anderer Kunden, die sie durch die Nutzung der DISH-Plattform erhalten haben, an Dritte weiterzugeben oder für Werbezwecke zu nutzen.

#### 2 TEAM MANAGEMENT

- 2.1 DISH bietet den Kunden die Möglichkeit, ihre Teams auf DISH zu organisieren. Dies beinhaltet die Möglichkeit, Teammitglieder zu DISH einzuladen, verschiedene Rollen und Verantwortlichkeiten an Teammitglieder zu vergeben.
- 2.2 Diese Funktionalität umfasst auch die Verteilungsfunktionalität. Kunde und Teammitglieder können durch bevorzugte Kommunikationswege über eingehende Informationen und Aufgaben aus angeschlossenen Digitaltools informiert werden (z. B. neue Reservierungen über das Reservierungstool, die zur weiteren Bearbeitung an die Teammitglieder verteilt werden).
- 2.3 DISH dient lediglich als Management- und Vertriebsfunktion. Die Bearbeitung der Aufgaben an sich erfolgt in entsprechenden Digitaltools und nicht auf DISH.

#### 3 BEITRÄGE IN DISKUSSIONSFÖREN UND BEWERTUNGEN

- 3.1 Kunden können auf der DISH-Plattform Bewertungen für ausgewählte Leistungen abgeben und damit in Zusammenhang stehende Diskussionsforen nutzen.
- 3.2 Jeder Kunde ist für den Inhalt einer von ihm verfassten Bewertung sowie für Beiträge in Diskussionsforen selbst verantwortlich. Die Bewertungen und Beiträge stellen jeweils die subjektive Auffassung des Kunden dar, der die Bewertung verfasst hat. DISH macht sich diese Bewertungen nicht zu eigen.

## KAPITEL B DISH-KUNDENDATENBANK

Dieses Kapitel gilt für Digitaltools, mit denen Daten von Endkunden erhoben und verarbeitet werden.

### 1 ALLGEMEINES

- 1.1 Soweit Digitaltools es dem Kunden erlauben, Daten von Endkunden zu erheben und über den einzelnen Geschäftsvorfall hinaus zu speichern, stellt DISH dem Kunden hierfür entsprechend Speicherplatz zur Verfügung (Endkundendatenbank).
- 1.2 Die Digitaltools greifen in der Regel auf eine gemeinsame Endkundendatenbank zurück, so dass der Kunde die Daten zentral erfassen kann. Der Kunde erhält die Möglichkeit, weitere Informationen zu einzelnen Endkunden erfassen.

### 2 NEWSLETTERFUNKTION

- 2.1 Der Kunde erhält die Möglichkeit, die in der Kundendatenbank gespeicherten Kontaktdaten zum Versand von Newslettern und sonstigen werblichen Ansprachen im Namen des Kunden zu verwenden.
- 2.2 DISH stellt Funktionen zur Verwaltung der Einwilligungen der Nutzer (Opt-In) und der über automatische Funktionen erklärten Widersprüche bzw. Widerrufe der Einwilligungen (Opt-Out) gemäß Artikel 13 der Richtlinie 2002/58/EG sowie § 7 Abs. 2 des Gesetzes gegen den Unlauteren Wettbewerb (UWG) zur Verfügung. Der Kunde bleibt jedoch selbst für die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften verantwortlich.

### 3 DATENSCHUTZ

Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten der Endkunden erfolgt im Auftrag des Kunden im Sinne von [Teil I Ziffer 11.2](#).

## KAPITEL C ONLINE-BEZAHLFUNKTION

Dieses Kapitel gilt für alle Digitaltools, die dem Kunden die Entgegennahme von elektronischen Zahlungen von Endkunden ermöglichen.

### 1 ALLGEMEINES

- 1.1 Die Zahlungsabwicklung erfolgt über einen als solchen zugelassenen Zahlungsdiensteanbieter. Der Zahlungsdiensteanbieter zahlt die empfangenen Zahlungen – soweit sie dem Kunden zustehen – direkt an den Kunden aus. DISH gelangt zu keinem Zeitpunkt selbst in den Besitz der für den Kunden bestimmten Gelder.
- 1.2 Soweit die Zahlungen des Endkunden auch Entgelte des Zahlungsanbieters und Entgelte von DISH beinhalten, teilt der Zahlungsdiensteanbieter die Zahlung des Endkunden entsprechend auf.

## 2 PFLICHTEN UND OBLIEGENHEITEN DES KUNDEN

- 2.1 Sofern der Kunde die Online-Bezahlung nutzen möchte, ist hierfür eine gesonderte Registrierung bei dem von DISH in das jeweilige Digitaltool integrierten Zahlungsdiensteanbieter erforderlich.
- 2.2 Der Kunde ist verpflichtet, die für eine Legitimationsprüfung nach dem Geldwäschegesetz (GwG) notwendigen Daten und Unterlagen DISH bzw. dem Zahlungsdienstleister zur Verfügung zu stellen. DISH leitet diese im Auftrag des Kunden an den Zahlungsdienstleister weiter.

## 3 ENTGELTE

- 3.1 Für die Nutzung der Online-Bezahlung fallen pro Zahlvorgang gesonderte Gebühren an, die an DISH zu entrichten sind (derzeit 1,89% des Bruttoumsatzes).
- 3.2 DISH behält sich das Recht vor, die Gebühr nach billigem Ermessen der Entwicklung der Kosten anzupassen, die für die Berechnung der Gebühr maßgeblich sind. Eine Preiserhöhung kommt in Betracht und eine Preismäßigung ist vorzunehmen insbesondere im Falle einer Änderung der Entgelte des entsprechenden Zahlungsdiensteanbieters oder eines Wechsels des Zahlungsdiensteanbieters. Steigerungen dürfen dabei nur insoweit für eine Gebührenerhöhung herangezogen werden, in dem kein Ausgleich durch Kostensenkungen bei anderen transaktionsabhängigen Kosten erfolgt. Bei Entgeltsenkungen des Zahlungsdiensteanbieters sind die Gebühren von DISH zu senken, soweit die Gebührensenkungen nicht durch eine Steigerung anderer transaktionsabhängiger Kosten ausgeglichen werden. DISH wird bei der Ausübung seines billigen Ermessens die jeweiligen Zeitpunkte einer Gebührenänderung so wählen, dass Kostensenkungen nicht nach für den Kunden ungünstigeren Maßstäben Rechnung getragen werden als Kostenerhöhungen, also Kostensenkungen mindestens in gleichem Umfang preiswirksam werden wie Kostenerhöhungen. Die jeweils aktuellen Gebühren ergeben sich auch aus der gesonderten Preisliste auf [www.dish.co](http://www.dish.co).

## TEIL III BESONDERE BEDINGUNGEN FÜR DISH-DIGITALTOOLS

### KAPITEL A DISH ORDER

#### 1 UMFANG DER LEISTUNGEN

- 1.1 Die Leistungen umfassen die folgenden Bestandteile:
- a) DISH stellt dem Kunden über das Internet eine umfassende Online-Lösung zur Essensbestellung zur Verfügung. Verantwortlicher Anbieter dieses Dienstes gegenüber dem Endkunden (Essensbesteller) ist der Kunde.
  - b) Zum Empfang und Bearbeitung der eingehenden Bestellungen wird dem Kunden zudem ein Order Terminal im Wege des Kaufs oder Mietkaufs zur Verfügung gestellt; hierfür gilt [Teil V Kapitel A](#) bzw. [Kapitel C](#).
- 1.2 DISH schuldet eine durchschnittliche Verfügbarkeit der Online-Lösung von 98,5 % pro Jahr. Notwendige Wartungszeiten oder Releasewechsel, die DISH dem Kunden vorab bekannt gibt, werden nicht als fehlende Verfügbarkeit bewertet.
- 1.3 Zur Erhöhung der Reichweite kann DISH das Speisenangebot des Kunden auch auf eigenen Online-Vermittlungsplattformen oder Dritt-Plattformen vermarkten. Hierfür gelten [Teil I Ziffer 5](#) und die übrigen Regelungen zu Online-Vermittlungsdiensten in [Teil I](#).
- 1.4 Der Kunde kann die Daten der Endkunden in einer Kundendatenbank speichern. Hierfür gilt [Teil II Kapitel B](#).
- 1.5 Zur Entgegennahme von Zahlungen kann der Kunde auf die Online-Bezahlungsfunktion zurückgreifen. Hierfür gilt [Teil II Kapitel C](#).

#### 2 PFLICHTEN DES KUNDEN

- 2.1 Es ist in der Verantwortung des Kunden, alle lokalen rechtlichen Vorgaben rund um die Preisauszeichnung, Allergenangaben, Hygienevorgaben, Essenzubereitung, Arbeitsschutz, Arbeitnehmerrechte, Zusatzstoffe, Verpackung, Gesetze zum Schutz von Minderjährigen, Vorgaben zur Essensausgabe oder -lieferung sowie Verbraucherschutzrechte einzuhalten.
- 2.2 Sofern die Leistungen hierzu bereits Texte beinhalten, handelt es sich lediglich um Formulierungs-Vorschläge und keinesfalls um Rechtsberatung o.ä. Es obliegt dem Kunden, diese Texte gegebenenfalls durch einen Rechtsanwalt prüfen und auf seinen Einzelfall anpassen zu lassen.

## KAPITEL B DISH WEBSITE

### 1 UMFANG DER LEISTUNGEN

- 1.1 Die Leistungen umfassen die folgenden Bestandteile:
- a) DISH überlässt dem Kunden Speicherplatz zur Veröffentlichung einer eigenen Website des Kunden, verbunden mit einer Online-Lösung zur Erstellung und Veröffentlichung einfacher Websites mit festgelegten Layouts und automatisch generierten Texten („**Speicherplatz**“), siehe [Ziffer 2](#).
  - b) Der Funktionsumfang beinhaltet einen sog. „**Claiming Service**“, über den es DISH dem Kunden ermöglicht, auf seiner Website veröffentlichte Angaben zu seiner lokalen Erreichbarkeit (d. h. insbesondere Angaben zur lokalen und zeitlichen Erreichbarkeit des Kunden, z.B. Anschrift und Öffnungszeiten seines Unternehmens) automatisiert an Drittanbieter zu übermitteln, siehe [Ziffer 3](#).
  - c) DISH bietet dem Kunden eine Sub-Domain (Third-Level-Domain), die der Kunde im Rahmen der Verfügbarkeit auswählen kann und die mit dem Speicherplatz verbunden wird („**Sub-Domain**“), siehe [Ziffer 4](#). Alternativ kann der Kunde einen eigenen Domainnamen verwenden.
- 1.2 Der Kunde kann die Daten der Endkunden in einer Kundendatenbank speichern. Hierfür gilt [Teil II Kapitel B](#).

### 2 SPEICHERPLATZ

- 2.1 Der Speicherplatz wird dem Kunden kostenlos zur Verfügung gestellt. Eine bestimmte Verfügbarkeit des Speicherplatzes sichert DISH daher nicht zu. Die weiteren Spezifikationen des Speicherplatzes stellt DISH dem Kunden vor Vertragsschluss zur Verfügung.
- 2.2 Der Kunde ist als Betreiber der Website und Verantwortlicher für die Datenverarbeitung verpflichtet, das Impressum und die Datenschutzerklärung rechtskonform und aktuell zu halten.
- 2.3 Der Kunde darf auf dem Speicherplatz keine automatisierten Abläufe, Skripte, Software oder sonstige Daten und/oder Inhalte und/oder Handlungen jeglicher Art ausführen oder ausführen lassen, die die Systeme, Netze und/oder andere Hard- oder Software bzw. Netzwerkkomponenten von DISH und/oder Dritten mehr als nur unwesentlich beeinträchtigen. Wenn DISH von einer solchen Beeinträchtigung Kenntnis erlangt, ist DISH berechtigt, diese Beeinträchtigung zu beenden und/oder zu unterbinden.
- 2.4 Der Kunde wird tagesaktuelle Datensicherungen durchführen, um die Inhalte des Speicherplatzes ohne weitere Kosten wiederherstellen zu können.
- 2.5 Der Kunde darf ausschließlich Websites auf dem Speicherplatz öffentlich zugänglich machen, die mit der bereitgestellten Online-Lösung erstellt wurden.



### 3 CLAIMING SERVICE

- 3.1 DISH ermöglicht dem Kunden, Angaben zu seiner lokalen Erreichbarkeit (wie Anschrift und Öffnungszeiten) mittels der Software auf der von dem Kunden erstellten Website zu veröffentlichen und gleichzeitig an dritte Betreiber von Plattformen und Verzeichnissen zur Veröffentlichung zu übermitteln.
- 3.2 DISH ist zur Erbringung des Claiming Service gegenüber dem Kunden bis auf Widerruf verpflichtet; dies gilt jedenfalls hinsichtlich der automatischen Übermittlung der vom Kunden zu diesem Zweck mittels der Software eingegebenen Inhalte an Google My Business.
- 3.3 Die Übermittlung dieser Daten an weitere Drittanbieter stellt eine optionale Leistung von DISH im Rahmen des Claiming Service dar, über deren Inanspruchnahme der Kunde frei entscheiden kann.
- 3.4 DISH ist berechtigt, den Claiming Service jederzeit nach freiem Ermessen zu beenden oder einzuschränken (etwa im Falle einer Einstellung oder Änderung der Leistungsangebote der Drittanbieter). DISH wird bei einer solchen Entscheidung die berechtigten Interessen des Kunden angemessen berücksichtigen.

### 4 SUB-DOMAIN; EIGENE DOMAIN DES KUNDEN

- 4.1 Der Kunde kann maximal drei Sub-Domains (Third-Level-Domains) bei DISH registrieren. Die Sub-Domains werden unterhalb der von DISH registrierten Second-Level-Domain „eatbu.com“ nach dem Muster „<xyz>. eatbu.com“ registriert; DISH kann nach eigener Wahl neben „eatbu.com“ auch weitere Second-Level-Domains zur Auswahl stellen. Dabei kann der Kunde nur solche Sub-Domains wählen, die noch nicht von einem anderen Kunden registriert wurden.
- 4.2 Die Sub-Domain kann ausschließlich in Verbindung mit dem Speicherplatz genutzt werden. Dem Kunden ist bekannt, dass ein Wechsel zu einem anderen Provider bzw. einem anderen Registrar für Sub-Domains nicht möglich ist.
- 4.3 Der Kunde verpflichtet sich dazu und versichert, die Sub-Domain ausschließlich im Einklang mit geltendem Recht zu wählen, insbesondere wird der Kunde ausschließlich eine Bezeichnung für die Sub-Domain wählen, für die der Kunde die notwendigen Rechte, einschließlich Marken- und/oder Namensrechte besitzt. Ferner wird der Kunde keine Domainnamen für die Sub-Domain registrieren, die gegen die guten Sitten verstoßen oder sittenwidrig sind.
- 4.4 Der Kunde wird bei der Registrierung der Sub-Domain bei DISH ferner die Vorgaben der Internet Corporation for Assigned Names and Numbers („**ICANN**“) bzw. der von der ICANN benannten Registrierungsstelle für .com-Domains entsprechend einhalten, soweit diese auch auf Sub-Domains anwendbar sind.
- 4.5 DISH ist zur fristlosen Kündigung und Löschung von Domains berechtigt, die unter Missachtung der Ziffern [4.1](#) Satz 1, [4.3](#) oder [4.4](#) gewählt werden.

- 4.6 Der Kunde kann alternativ einen eigenen Domainnamen registrieren bzw. einen bereits registrierten Domainnamen verwenden und diesen mit dem Speicherplatz verbinden. DISH kann den Kunden hierfür an geeignete Provider verweisen. Der Vertrag über die Registrierung eines eigenen Domainnamens wird ausschließlich zwischen dem Kunden und dem jeweiligen Provider geschlossen.
- 4.7 [Teil I Ziffer 9.5](#) der Nutzungsbedingungen gilt entsprechend für Rechtsverletzungen durch die Wahl des Domainnamens durch den Kunden.

## KAPITEL C DISH MENUKIT (EINGESTELLT)

DISH MenuKit wurde eingestellt.

## KAPITEL D DISH RESERVATION

### 1 UMFANG DER LEISTUNGEN

- 1.1 Die Leistungen umfassen die folgenden Bestandteile:
- a) DISH überlässt dem Kunden Speicherplatz zur Nutzung auf Systemen von DISH, auf den der Kunde über das Internet zugreifen kann („**Speicherplatz**“).
  - b) DISH räumt dem Kunden über das Internet den Zugriff auf eine Software ein, die es dem Kunden ermöglicht, die Online-Reservierungssoftware auf der eigenen Website einzubinden, zu nutzen und zu verwalten („**Software**“), sowie die gesammelten Daten auf dem Speicherplatz zu speichern und zu verwalten.
- 1.2 Zur Erhöhung der Reichweite kann DISH die Verfügbarkeiten von Reservierungen (Zeiten, Tische und Personenanzahl) auch Dritt-Plattformen (z. B. „Reservieren mit Google“) zugänglich machen. In diesem Rahmen bietet DISH abweichend von [Ziffer 1.1 a\)](#) die Vermittlung von Reservierungen auf diesen Dritt-Plattformen in eigener Verantwortung als Online-Vermittlungsdienst an. Über Dritt-Plattformen eingehende Reservierungsanfragen laufen jedoch ausschließlich über die DISH-Plattform. Der Kunde kann in den Einstellungen des Digitaltools auswählen, ob und über welche Dritt-Plattformen eine solche die Reservierung ermöglicht wird. Da einzelne Betreiber im Sinne einer automatisierten Reservierungsannahme eine Mindestanzahl von Personen vorsehen, hat DISH für die automatische Reservierungsannahme vier Personen als Grundeinstellung vorgesehen. Diese Einstellung kann vom Kunden jederzeit geändert werden. Eine solche Änderung kann jedoch dazu führen, dass die Betreiber anderer Plattformen und Verzeichnisse tatsächlich verfügbare Reservierungen nicht mehr anzeigen.
- 1.3 Der Kunde kann die Daten der Endkunden in einer Kundendatenbank speichern. Hierfür gilt [Teil II Kapitel B](#).

## 2 SPEICHERPLATZ

Für die Bereitstellung von Speicherplatz im Rahmen von DISH Reservation gelten die Ziffern [2.1](#) bis [2.4](#) des [Kapitels B](#) entsprechend.

## KAPITEL E DISH WEBLISTING

### 1 UMFANG DER LEISTUNGEN

- 1.1 Die Leistungen werden in einer kostenfreien Basis-Version oder in der kostenpflichtigen Premium-Version erbracht.
- 1.2 Die Leistungen umfassen in der **Basis-Version** die folgenden Bestandteile:

- a) Erfassung und Speicherung von Angaben des Kunden.

Im Rahmen der Leistungen überlässt der Kunde nachfolgende Angaben für einen Standort/eine Filiale:

Allgemeine Angaben (Name des Unternehmens, Kategorie), Angaben zur lokalen Erreichbarkeit (Anschrift und Öffnungszeiten), zur Erreichbarkeit über Telekommunikationsmittel (Telefonnummern, E-Mail-Adressen, Websites), angebotenen Dienstleistungen und Services.

- b) Veröffentlichung auf Online-Plattformen („Publishing“)

Die Leistungen ermöglichen eine automatische Übermittlung dieser Angaben an Dritte zur Veröffentlichung auf von diesen betriebenen Online-Plattformen. In der Basis-Version werden dem Kunden hier nicht alle angeschlossenen Online-Plattformen angeboten, sondern lediglich eine Auswahl. Sofern Angaben innerhalb des Dienstes aktualisiert werden, werden diese Aktualisierungen automatisch an die angebotenen Online-Plattformen weitergeleitet.

- c) Übernahme der Managementrechte („Claiming“)

Für den Fall eines bereits bestehenden Eintrags bei einem Drittanbieter wird, sofern vom Drittanbieter ermöglicht, die Übernahme der Managementrechte an dieser Veröffentlichung angestoßen und ggf. unter Mitwirkung des Kunden erwirkt. Dies ermöglicht dann ebenfalls die automatisierte Aktualisierung von Angaben über die Dienste.

- d) Reputationsmanagement

Die Dienste ermöglichen die (automatisierte) Abfrage und aggregierte Darstellung von Kundenfeedback wie Bewertungen, Reviews oder Fragen auf den Online-Plattformen der Drittanbieter. Die Dienste bieten die Möglichkeit, auf Kundenfeedback zu antworten bzw. unangemessenen Inhalt zu melden, sofern dies vom Drittanbieter vorgesehen ist. In der Basis-Version sind diese Zusatzleistungen zum Teil auf eine bestimmte Anzahl von Antworten oder Benachrichtigungen (z. B. nur fünf Mal im Monat möglich) beschränkt.

e) Statistiken & Analysen

Die Dienste bieten die Sammlung, Sortierung und aggregierte Darstellung von Nutzungsstatistiken der Inhalte bei den Drittanbietern (z. B. Seitenzugriffe, Anzeigen von Suchanfragen). Im Rahmen der Basis-Version wird ein eingeschränkter Umfang an Nutzungsstatistiken und Filter-/Sortiermöglichkeiten zur Verfügung gestellt.

1.3 Die Leistungen umfassen in der **Premium-Version** zusätzlich zur Basis-Version die folgenden kostenpflichtigen Bestandteile:

a) Erfassung und Speicherung von Angaben des Kunden

Wie [Ziffer 1.2 a\)](#).

b) Veröffentlichung auf Online-Plattformen („Publishing“)

Im Rahmen der Premium-Version erfolgt die Veröffentlichung auf Wunsch auf allen an die Leistungen angeschlossenen Online-Plattformen. Zudem besteht die Möglichkeit zum Management mehrerer Filialen/Standorte über die Leistungen gemäß den Konditionen der Online-Plattformen. Eine Suche und Unterdrückung von Duplikaten von Einträgen bei den Drittanbietern ist möglich. Es findet eine regelmäßige Prüfung der Einträge bei Drittanbietern auf inkorrekte Änderungen durch Dritte statt.

c) Übernahme der Managementrechte („Claiming“)

Wie [Ziffer 1.2 c\)](#).

d) Reputationsmanagement

In der Premium-Version ist die Anzahl an Antworten, Benachrichtigungen unbeschränkt. Auch stehen alle Optionen zur Filterung und Sortierung zur Verfügung.

e) Statistiken & Analysen

In der Premium-Version steht dem Kunden der volle Umfang an Nutzungsstatistiken und Filter-/Sortierungsmöglichkeiten zur Verfügung.

f) Content Publishing

Im Rahmen der Premium-Version erhält der Kunde die Möglichkeit, sofern dies vom Drittanbieter unterstützt wird, Nachrichten für die Publikation bei Drittanbietern zu verfassen und zur Veröffentlichung zu übermitteln (z. B. Special Offers, News, Events).

## KAPITEL F DISH BONUS (EINGESTELLT)

DISH Bonus wurde eingestellt.

## KAPITEL G DISH GUEST

### 1 UMFANG DER LEISTUNGEN

- 1.1 Die Leistungen umfassen die folgenden Bestandteile:
- a) DISH stellt dem Kunden eine Online-Lösung zur Erfassung der tatsächlich anwesenden Gäste in seinem Restaurant zur Verfügung. Dem Kunden wird damit als Alternative zu einer Papierlösung die Erfassung der Gäste im Rahmen der anwendbaren rechtlichen Vorgaben zur Kontaktdatenerfassung zur Bekämpfung der COVID-19-Pandemie erleichtert.
  - b) Der Kunde kann über den Dienst einen QR-Code generieren, den er seinen Kunden präsentieren und zugänglich machen kann. Die Kunden können die Webseite für die Kontaktdatenerfassung für das Restaurant über den QR-Code bzw. den zugehörigen URL aufrufen. Der Dienst sieht neben einem Check-in und einem Check-out auch eine Time-out Funktion vor. Nach einer Dauer von zwei Stunden findet ein automatischer Check-out der Gäste im Dienst statt.
  - c) Der Kunde kann auf der Webseite für die Kontaktdatenerfassung auf Wunsch auch seine aktuelle Speisekarte präsentieren, sofern diese online verfügbar ist.
- 1.2 DISH schuldet eine durchschnittliche Verfügbarkeit der Online-Lösung von 98,5 % pro Jahr. Notwendige Wartungszeiten oder Releasewechsel, die DISH dem Kunden vorab bekannt gibt, werden nicht als fehlende Verfügbarkeit bewertet.
- 1.3 Die Vorschriften zur Kontaktdatenerfassung zur Bekämpfung der COVID-19-Pandemie sind – oft auch innerhalb eines einzelnen Landes – nicht einheitlich geregelt, können von den jeweiligen Gesetz- bzw. Ordnungsgebern kurzfristig geändert werden und im Einzelfall Abweichungen für besondere Arten von Gastronomiebetrieben enthalten. Der Kunde kann bei der Einrichtung von DISH Guest das für sein Restaurant maßgebliche Land bzw. Gebiet wählen.
- 1.4 DISH Guest steht nur für Gastronomie-Betriebe in den Ländern bzw. Gebieten zur Verfügung, die bei der Einrichtung ausgewählt werden können.

## KAPITEL H DISH ORDER2POS

### 1 UMFANG DER LEISTUNGEN

#### 1.1 Die Leistungen umfassen die folgenden Bestandteile:

- a) DISH stellt dem Kunden eine umfassende Online-Bestellungsempfängerlösung („Order2POS“) über das Internet direkt in das DISH POS-System des Kunden zur Verfügung.
- b) Den Hauptbestandteil von Order2POS bildet der „Order2POS-Webshop“. Über den Order2POS-Webshop können Endkunden („Gäste“) das Angebot des Kunden bestellen. Der verantwortliche Anbieter dieser Leistung gegenüber den Gästen ist der Kunde.
- c) Der Kunde muss über ein eigenes DISH POS-System verfügen oder bereit sein, ein solches für die Nutzung der Order2POS-Lösung zu erwerben.
- d) Der Kunde kann seinen eigenen Order2POS-Webshop so konfigurieren, dass er mit seiner eigenen Website, der DISH-Website oder den Websites von Drittanbietern direkt mit dem DISH POS-System des Kunden für die Entgegennahme von Bestellungen verknüpft werden kann.
- e) Sobald der Gast eine Bestellung aufgegeben hat, wird die Bestellung automatisch in DISHPOS angenommen und die Bestellsquittung wird ausgedruckt, nachdem der Gast die Bestellung im Webshop aufgegeben hat. Der Kunde behält sich das Recht vor, die eingehenden Bestellungen, falls erforderlich, von seinem DISH-POS-Gerät aus zu pausieren.
- f) Nachdem der Gast eine Bestellung aufgegeben hat, sendet DISH eine automatisch generierte Bestätigungs-E-Mail an den Gast. Die Vollständigkeit und Richtigkeit der Bestätigungs-E-Mail hängt von den vom Kunden zur Verfügung gestellten Informationen ab. DISH ist daher nicht für den Inhalt der Bestätigungs-E-Mail verantwortlich.
- g) Der Kunde kann den Inhalt seines Order2POS-Webshops gemäß Teil I Ziff. 8 bearbeiten.

- 1.2 DISH schuldet eine durchschnittliche Verfügbarkeit der Online-Lösung von 98,5 % pro Jahr. Notwendige Wartungszeiten oder Releasewechsel, die DISH dem Kunden vorab bekannt gibt, werden nicht als fehlende Verfügbarkeit bewertet. DISH und dritte Dienstleister werden sich bemühen, die bestmögliche Verfügbarkeit der DISH-Plattform zu gewährleisten und Störungen schnellstmöglich zu beheben. Zur Klarstellung: DISH gibt keine Zusicherungen und Garantien dahingehend, dass der Zugang oder die Nutzung von DISH ununterbrochen oder fehlerfrei sein wird oder Garantien dahingehend, dass der Zugang oder die Nutzung des Kunden von DISH ununterbrochen oder fehlerfrei sein wird. Darüber hinaus kann DISH Einschränkungen, Verzögerungen und anderen Problemen unterliegen, die charakteristisch für die Nutzung des Internets und der elektronischen Kommunikation sind; DISH ist nicht verantwortlich für Verzögerungen, Ausfälle oder andere Schäden, Verbindlichkeiten oder Verluste, die sich aus solchen Problemen ergeben.

- 1.3 Um seine Reichweite zu erhöhen, kann DISH die Speiseangebote des Kunden auch auf seinen eigenen Online-Vermittlungsplattformen oder den Plattformen Dritter vermarkten. Es gelten Teil 1 Ziff. 5 und die sonstigen Regelungen für Online-Vermittlungsdienste in Teil 1.
- 1.4 Der Kunde kann die Daten der Gäste in einer Kundendatenbank speichern. Es gilt Teil II Kapitel B.
- 1.5 Der Kunde kann die Nutzung von Order2POS mit einer Frist von 1 (einem) Monat vor der Beendigung gemäß Teil 1 Ziff. 15 schriftlich kündigen.

## 2 PFLICHTEN DES KUNDEN

- 2.1 Der Kunde muss alle örtlichen gesetzlichen Vorschriften in Bezug auf Preisauszeichnung, Allergeninformationen, Hygienevorschriften, Lebensmittelzubereitung, Arbeitsschutz, Arbeitnehmerrechte, Zusatzstoffe, Verpackung, Gesetze zum Schutz von Minderjährigen, Vorschriften für die Ausgabe oder Lieferung von Lebensmitteln und Verbraucherschutzgesetze einhalten. Der Kunde muss sicherstellen, dass die Einhaltung der in dieser Klausel genannten Anforderungen in seinem Webshop berücksichtigt wird.
- 2.2 Falls der Kunde Zutaten und Zusatzstoffe in Speisen und Getränken verwendet, die Allergien und Unverträglichkeiten auslösen können, muss der Kunde diese Informationen in den Webshop aufnehmen.
- 2.3 Soweit die Leistungen bereits Texte enthalten, handelt es sich hierbei lediglich um Formulierungsvorschläge und diese stellen in keinem Fall eine Rechtsberatung oder ähnliches dar. Der Kunde trägt die Verantwortung dafür, diese Texte gegebenenfalls rechtsanwaltlich überprüfen und auf seinen individuellen Fall anpassen zu lassen.
- 2.4 Als Betreiber des Webshops muss der Kunde sicherstellen, dass das Impressum und die Datenschutzerklärung gesetzeskonform und aktuell sind.

## KAPITEL I DISH ORDER AGGREGATOR

### 1 UMFANG DER LEISTUNGEN

- 1.1 Die Leistungen umfassen die folgenden Bestandteile:
- a) DISH stellt dem Kunden ein umfassendes Online-Bestellungs-Aggregator-Add-on („Order Aggregator“) zwischen dem DISH POS-System des Kunden und den verschiedenen Drittplattformen des Kunden über das Internet zur Verfügung, um den Kunden zu ermöglichen, Online-Bestellungen von Plattformen zu erhalten.
  - b) Der Kunde muss über ein eigenes DISH POS-System verfügen oder zum Erwerb eines solchen für die Nutzung der Order Aggregator-Lösung bereit sein.
  - c) Der Kunde erkennt an, dass DISH für die Order Aggregator-Lösung einen Drittanbieter als Integrator einsetzt. Für das Order Aggregator Add-on stimmt der Kunde den Nutzungsbedingungen und Datenschutzrichtlinien des Drittanbieters zusätzlich zu den DISH-Nutzungsbedingungen und Datenschutzrichtlinien zu. Der Kunde erkennt an, dass die Konnektivität und Verfügbarkeit der Integrationsdienste vom Drittanbieter abhängt und DISH nicht für Unterbrechungen und Fehler haftet.
  - d) Der Kunde nimmt zur Kenntnis, dass die Konnektivität und Verfügbarkeit der Drittplattformen des Kunden die Verfügbarkeit von DISH beeinträchtigen kann. Dies stellt keine fehlende Verfügbarkeit dar und DISH haftet nicht für die Leistung Dritter.
- 1.2 DISH schuldet eine durchschnittliche Verfügbarkeit der Online-Lösung von 98,5 % pro Jahr. Notwendige Wartungszeiten oder Releasewechsel, die DISH dem Kunden vorab bekannt gibt, werden nicht als fehlende Verfügbarkeit bewertet. DISH und dritte Dienstleister werden sich bemühen, die bestmögliche Verfügbarkeit der DISH-Plattform zu gewährleisten und Störungen schnellstmöglich zu beheben. Zur Klarstellung: DISH gibt keine Zusicherungen oder Garantien dahingehend, dass der Zugang oder die Nutzung von DISH ununterbrochen oder fehlerfrei sein wird oder Garantien dahingehend, dass der Zugang oder die Nutzung des Kunden von DISH ununterbrochen oder fehlerfrei sein wird. Darüber hinaus kann DISH Einschränkungen, Verzögerungen und anderen Problemen unterliegen, die charakteristisch für die Nutzung des Internets und der elektronischen Kommunikation sind; DISH ist nicht verantwortlich für Verzögerungen, Ausfälle oder andere Schäden, Verbindlichkeiten oder Verluste, die sich aus solchen Problemen ergeben.
- 1.3 Der Kunde ist sich darüber im Klaren, dass die Verfügbarkeit der Leistungen Dritter die durchschnittliche Verfügbarkeit von DISH beeinflussen kann. Dies wird nicht als fehlende Verfügbarkeit bewertet.
- 1.4 Im Falle von Leistungen, die von DISH erbracht werden und die eine Verbindung zu Leistungen Dritter beinhalten, ist DISH für die Erbringung der Leistungen von den entsprechenden Dritten abhängig. Der Kunde ist sich darüber im Klaren, dass die Dritten ihre Nutzungsbedingungen oder technischen Verbindungen ohne Zutun von DISH ändern können, so dass eine weitere Erbringung der Leistungen von DISH nur noch eingeschränkt oder nicht mehr möglich ist. Dies stellt keine Vertragsverletzung durch DISH dar.



- 1.5 Um seine Reichweite zu erhöhen, kann DISH die Speiseangebote des Kunden auch auf seinen eigenen Online-Vermittlungsplattformen oder den Plattformen Dritter vermarkten. Es gelten [Teil I Ziff. 5](#) und die sonstigen Regelungen für Online-Vermittlungsdienste in [Teil I](#).
- 1.6 Der Kunde kann die Daten der Gäste in einer Kundendatenbank speichern. Es gilt [Teil II Kapitel B](#).
- 1.7 Der Kunde stimmt der Zahlungsverpflichtung zu, die aus einer einmaligen Integrationsgebühr und einer monatlichen Gebühr für den Order Aggregator besteht. Es gilt [Teil I Kapitel 6](#). Gemäß [Teil I Kapitel 15.3](#) kann eine Verletzung der Zahlungsverpflichtung in zwei (2) aufeinanderfolgenden Monaten zur Kündigung der Nutzungsvereinbarung oder der Einzelverträge des Kunden führen.
- 1.8 Der Kunde kann die Nutzung von Order Aggregator mit einer Frist von 1 (einem) Monat vor der Beendigung gemäß [Teil 1 Ziff. 15](#) schriftlich kündigen.

## 2 PFLICHTEN DES KUNDEN

- 2.1 Der Kunde muss alle örtlichen gesetzlichen Vorschriften in Bezug auf Preisauszeichnung, Allergeninformationen, Hygienevorschriften, Lebensmittelzubereitung, Arbeitsschutz, Arbeitnehmerrechte, Zusatzstoffe, Verpackung, Gesetze zum Schutz von Minderjährigen, Vorschriften für die Ausgabe oder Lieferung von Lebensmitteln und Verbraucherschutzgesetze einhalten. Der Kunde muss sicherstellen, dass die Einhaltung der in dieser Klausel genannten Anforderungen in den Drittplattformen des Kunden berücksichtigt wird.
- 2.2 Falls der Kunde Zutaten und Zusatzstoffe in Speisen und Getränken verwendet, die Allergien und Unverträglichkeiten auslösen können, muss der Kunde diese Informationen in die Drittplattformen des Kunden aufnehmen.
- 2.3 Soweit die Leistungen bereits Texte enthalten, handelt es sich hierbei lediglich um Formulierungsvorschläge und diese stellen in keinem Fall eine Rechtsberatung oder ähnliches dar. Der Kunde trägt die Verantwortung dafür, diese Texte gegebenenfalls rechtsanwaltlich überprüfen und auf seinen individuellen Fall anpassen zu lassen.
- 2.4 Der Kunde trägt die alleinige Verantwortung für die Präsenz des Kunden auf Drittplattformen. Daher muss der Kunde sicherstellen, dass das Impressum und die Datenschutzerklärung der Präsenz des Kunden auf Drittplattformen gesetzeskonform und aktuell sind.

## KAPITEL J DISH DINE

### 1 UMFANG DER LEISTUNGEN

- 1.1 DISH stellt dem Kunden ein aggregiertes Portal zwischen dem Webshop des Kunden für die Online-Bestellung von Speisen und/oder die Online-Reservierung über das Internet zur Verfügung. Der Kunde ist der verantwortliche Anbieter dieser Leistung gegenüber dem Endkunden (der die Speisen bestellt oder die Reservierung vornimmt).
- 1.2 Für das Aggregationsportal von DISH gelten [Teil I Ziff. 5](#) und die weiteren Regelungen für Online-Vermittlungsdienste in Teil I.
- 1.3 DISH schuldet eine durchschnittliche Verfügbarkeit der Online-Lösung von 98,5 % pro Jahr. Notwendige Wartungszeiten oder Releasewechsel, die DISH dem Kunden vorab bekannt gibt, wer-den nicht als fehlende Verfügbarkeit bewertet.
- 1.4 Der Kunde kann die Daten der Gäste in einer Kundendatenbank speichern. Es gilt Teil II Kapitel B.
- 1.5 Der Kunde kann die Online-Zahlungsfunktion für die Annahme von Zahlungen nutzen. Es gilt [Teil II Kapitel C](#).

### 2 PFLICHTEN DES KUNDEN

- 2.1 Der Kunde muss alle örtlichen gesetzlichen Vorschriften in Bezug auf Preisauszeichnung, Allergeninformationen, Hygienevorschriften, Lebensmittelzubereitung, Arbeitsschutz, Arbeitnehmerrechte, Zusatzstoffe, Verpackung, Gesetze zum Schutz von Minderjährigen, Vorschriften für die Ausgabe oder Lieferung von Lebensmitteln und Verbraucherschutzgesetze einhalten.
- 2.2 Soweit die Leistungen bereits Texte enthalten, handelt es sich hierbei lediglich um Formulierungsvorschläge und diese stellen in keinem Fall eine Rechtsberatung oder ähnliches dar. Der Kunde trägt die Verantwortung dafür, diese Texte gegebenenfalls rechtsanwaltlich überprüfen und auf seinen individuellen Fall anpassen zu lassen.

## TEIL IV BESONDERE BEDINGUNGEN FÜR SONSTIGE LEISTUNGEN

### KAPITEL A DISH POS

#### 1 VORAUSSETZUNGEN

Die Nutzung von DISH POS setzt den Erwerb oder die Miete eines DISH POS-Geräts oder die Installation der POS-App auf einem kompatiblen Endgerät voraus.

#### 2 UMFANG DER LEISTUNGEN

2.1 Die Leistungen umfassen die folgenden Bestandteile:

- a) DISH räumt dem Kunden über das Internet den Zugriff auf eine Software ein, die es dem Kunden ermöglicht, seine Kassensysteme (DISH POS-Geräte und eigene Geräte mit der DISH POS-App) zu verbinden und zu verwalten.
- b) Die Software erlaubt die Verbindung mit verschiedenen Diensten und Plattformen Dritter, über die der Kunde die von den DISH POS-Systemen erhobenen Daten weiterverarbeiten kann.

2.2 Soweit vereinbart, umfassen die Leistungen ferner die folgenden optionalen Bestandteile:

a) DISH POS QR-Ordering

DISH stellt dem Kunden eine Online-Lösung zur Erfassung von aktuellen Getränke- und Speisekarten seines Restaurants zur Verfügung.

Der Kunde kann über den Dienst einen QR-Code generieren, den er seinen Kunden (Endkunden) präsentieren und zugänglich machen kann. Die Endkunden können r den QR-Code bzw. die zugehörige URL aufrufen und die verfügbaren Produkte des Kunden auswählen. Die Bestellung des Endkunden wird auf dem Gerät des Kunden angezeigt.

b) DISH POS QR Payment

Als Erweiterung zum DISH POS QR-ordering kann der Kunde DISH POS Payment nutzen. Wenn eine Endkundenbestellung über das oben benannte QR-ordering erfolgt ist, kann die Bezahlmethode über den QR-code gewählt werden.

Für die Abwicklung der Zahlung gilt Teil II Kapitel C.

2.3 DISH schuldet eine durchschnittliche Verfügbarkeit der Online-Lösung von 98,5 % pro Jahr. Notwendige Wartungszeiten oder Releasewechsel, die DISH dem Kunden vorab bekannt gibt, werden nicht als fehlende Verfügbarkeit bewertet.

### 3 PFLICHTEN UND OBLIEGENHEITEN KUNDEN

- 3.1 Der Kunde ist selbst dafür verantwortlich, für die vorgeschriebene Fiskalisierung des POS-Systems einen Nutzungsvertrag mit einem zugelassenen Anbieter entsprechender Dienstleistungen abzuschließen.
- 3.2 Der Kunde bleibt im Übrigen als Steuerpflichtiger selbst für die Einhaltung seiner steuerrechtlichen Dokumentations- und sonstigen Verpflichtungen im Zusammenhang mit dem Betrieb der DISH POS-Geräte verantwortlich.

## KAPITEL B WARTUNGSLEISTUNGEN (SOFTWARE)

### 1 UMFANG DER LEISTUNGEN

- 1.1 Die Wartungsleistung bei Software beinhaltet die Bereitstellung von Aktualisierungen (Updates) der Software im vereinbarten Zeitraum. Sie beinhaltet nicht die Bereitstellung von neuen Hauptversionen (Upgrades) mit erheblich vergrößertem Leistungsumfang, sofern nichts anderes vereinbart wurde.
- 1.2 DISH wird sich ferner nach Kräften bemühen, vom Kunden gemeldete Fehler zu beheben und Verbesserungen in den nachfolgenden Versionen der Software vorzunehmen. DISH kann dem Kunden auch vorübergehende Lösungen und problemvermeidende Vorgehensweisen (Workarounds) zur Verfügung stellen. Soweit nicht anders vereinbart, schuldet DISH keine bestimmten Reaktionszeiten.

### 2 PFLICHTEN DES KUNDEN

- 2.1 Der Kunde hat auftretende Software-Fehler mit allen Einzelheiten an DISH zu melden, und etwaige Rückfragen in angemessenem Umfang zu beantworten.
- 2.2 Es obliegt dem Kunden, in angemessenem Umfang an der Wartung mitzuwirken. Der Kunde hat insbesondere die von DISH gelieferten neuen Versionen selbst herunterzuladen, zu installieren und während der Installation die Nichtverfügbarkeit der Software hinzunehmen. Er hat vor der Installation für geeignete Datensicherungen zu sorgen.
- 2.3 Soweit die Wartung sich (auch) auf Software bezieht, die nicht von DISH geliefert wurde, wird der Kunde DISH die notwendigen technischen Unterlagen der Software einschließlich des Quelltextes zur Verfügung stellen. Er gewährleistet, dass er zur Bereitstellung berechtigt ist, und räumt DISH das Recht zur Nutzung im für die Wartung erforderlichen Umfang ein.

### 3 NEUE HAUPTVERSIONEN

- 3.1 DISH schuldet die Bereitstellung einer neuen Hauptversion (Upgrades) davon abhängig machen, dass der Kunde ein kostenpflichtiges Upgrade erwirbt.
- 3.2 Der Wartungsvertrag für die alte Hauptversion endet automatisch drei Monate nach der allgemeinen Verfügbarkeit einer neuen Hauptversion, es sei denn mit dem Kunden wurde eine längere Laufzeit bzw. Kündigungsfrist für die Wartungsleistungen vereinbart.

## KAPITEL C WARTUNGSLEISTUNGEN (GERÄTE)

### 1 UMFANG DER LEISTUNGEN

- 1.1 Die Wartungsleistung bei Geräten beinhaltet die Beseitigung von Mängeln und sonstigen Fehlern, die außerhalb der Gewährleistung auftreten. Treten während des vereinbarten Zeitraumes Mängel an einem Gerät auf, wird DISH diese durch Reparatur oder Tausch gegen ein mindestens gleichwertiges Gerät am vereinbarten Standort beheben.
- 1.2 Erfolgen Wartungsarbeiten am Standort des Kunden auf einer Insel, werden Warte- und Fahrtzeiten sowie die Kosten der Überfahrt gesondert in Rechnung gestellt.

### 2 AUSSCHLÜSSE

- 2.1 Soweit nicht anders vereinbart, beinhalten die Wartungsleistungen nicht die Stellung eines Leihgerätes während der Reparatur oder dem Austausch des Geräts.
- 2.2 Die Wartungsleistungen beinhalten keine Beseitigung von Mängeln, die durch unsachgemäße Nutzung der Geräte, mutwillige Zerstörung sowie sonstige externe Einflüsse wie Sturz, Einbruch, Blitzschlag, Überspannung, Feuer oder Wasserschäden oder Brand hervorgerufen werden. In solchen Fällen kann DISH eine gesondert zu vergütende Reparatur oder den Austausch des Geräts anbieten.
- 2.3 In der Wartung nicht inbegriffen sind Gebrauchs- und Verbrauchsmaterialien wie Batterien, Tinte bzw. Toner, Kabel und Zubehör, sofern nichts anderes vereinbart wurde.

### 3 PFLICHTEN DES KUNDEN

- 3.1 Der Kunde hat auftretende Mängel oder Störungen unverzüglich an DISH zu melden, und etwaige Rückfragen in angemessenem Umfang zu beantworten.
- 3.2 Es obliegt dem Kunden, an der Fehlerdiagnose und der Behebung der Fehler in angemessenem Umfang mitzuwirken, wie durch vorübergehende Abschaltung oder Neustart der Geräte. Er hat DISH Zugang zu den Geräten zu üblichen Geschäftszeiten zu gewähren. Er hat für geeignete Datensicherungen zu sorgen, bevor er Geräte DISH zur Reparatur oder zum Austausch übergibt.
- 3.3 Der Kunde unterstützt DISH bei Wartungsarbeiten an seinem Standort, indem er fachkundiges Personal, das Auskunft über die Besonderheiten seiner Umgebung geben kann, sowie mit den Geräten zusammen verwendete andere Geräte und Software für Testzwecke bereithält. Er stellt ferner für die Wartung benötigtes Testmaterial zur Verfügung, sofern dieses nicht zur normalen Ausrüstung von DISH gehört.
- 3.4 Sofern die Geräte per Paket versandt werden können, obliegt es dem Kunden, diese an die von DISH angegebene Adresse zu senden.
- 3.5 DISH ist berechtigt, aber nicht verpflichtet, vorbeugende Wartungsarbeiten vorzunehmen. Der Kunde wird DISH hierzu während den üblichen Geschäftszeiten nach Absprache Zugang zu den Geräten gewähren.

## KAPITEL D UNTERSTÜTZUNGSLEISTUNGEN (SUPPORT)

### 1 UMFANG DER LEISTUNGEN

- 1.1 Sofern im Zusammenhang mit Wartungsleistungen ([Kapitel B](#) und [Kapitel C](#)) auch Unterstützungsleistungen (Support) für Nutzer und/oder Administratoren der Software bzw. der Geräte vereinbart wurden, wird DISH diesen telefonisch, per E-Mail oder mittels eines anderen Mittels der elektronischen Kommunikation erbringen.
- 1.2 Im Einzelvertrag kann festgelegt werden, dass nur eine bestimmte Anzahl von Personen mit einer bestimmten Qualifikation die Unterstützungsleistungen in Anspruch nehmen können. Der Einzelvertrag kann ferner die Art und Weise, auf welcher konkrete Unterstützungsleistungen erbracht werden (beispielsweise per Fernzugriff), festgelegt werden.

### 2 ERBRINGUNG DER UNTERSTÜTZUNGSLEISTUNGEN

- 2.1 DISH wird sich bemühen, alle angemessenen Anfragen auf Unterstützung innerhalb einer angemessenen Frist zu bearbeiten. DISH ist auf Angaben in der Anfrage angewiesen und übernimmt keine Gewähr für die Vollständigkeit oder Rechtzeitigkeit von Reaktionen oder der gebotenen Unterstützung.
- 2.2 Die Unterstützung erfolgt an Werktagen während der üblichen und angemessenen Geschäftszeiten von DISH.

### 3 BESONDERE UNTERSTÜTZUNGSLEISTUNGEN

- 3.1 Genauere und ergänzende Absprachen bezüglich der (einer abweichenden) Verfügbarkeit von (telefonischer) Unterstützung, der Reaktionszeiten, eine bevorzugte Bearbeitung, oder die Stellung von Leihgeräten während einer Reparatur oder eines Austausches von Geräten werden ggf. im Einzelvertrag gesondert festgelegt.

## KAPITEL E BERATUNGSLEISTUNGEN

### 1 UMFANG DER LEISTUNGEN

- 1.1 DISH kann dem Kunden Beratungsleistungen insbesondere zur Einrichtung der DISH-Plattform bzw. einzelner Leistungen zur bestmöglichen langfristigen Nutzung (etwa dahingehend, welche ergänzenden Features genutzt werden können) und dazu, wie die DISH-Plattform bestmöglich mit dem Geschäftsbetrieb des Kunden interagieren kann.
- 1.2 Beratungsleistungen können auch die Empfehlung weiterer Dienste und Softwarelösungen beinhalten, die die DISH-Plattform ergänzen können.

## 2 ERBRINGUNG DURCH PARTNERUNTERNEHMEN

- 2.1 Der Kunde ist damit einverstanden, dass Beratungsleistungen auch von Partnerunternehmen von DISH am Sitz des Nutzers („Partnerunternehmen“) erbracht werden. Soweit die Beratungsleistungen durch ein Partnerunternehmen erbracht werden, vermittelt DISH diese Leistungen lediglich. DISH sichert dem Kunden keine bestimmte Qualität oder Verfügbarkeit solcher Beratungsleistungen zu.
- 2.2 Aus der folgenden Übersicht ergibt sich, welches das für den Sitz des Kunden zuständige Partnerunternehmen ist:

Österreich	Belgien	Kroatien	Tschechische Republik
METRO Cash & Carry Österreich GmbH Metro Platz 1 2331 Vösendorf Austria	MAKRO Cash & Carry Belgium NV Nijverheidsstraat 70 2160 Wommelgem Belgium	METRO C&C Zagreb d.o.o. Jankomir 31 10090 Zagreb - Susedgrad Croatia	MAKRO Cash & Carry CR s.r.o. Jeremiášova 7/1249 15500 Praha 5 Czech Republic
Frankreich	Deutschland	Ungarn	Italien
METRO France SAS 5 rue des Grands Prés 92024 Nanterre Cedex France	METRO Deutschland GmbH Metro-Straße 8 40235 Düsseldorf Germany	METRO Kereskedelmi Kft. Budapark, Keleti 3 2041 Budaörs Hungary	METRO Italia Cash and Carry S.p.A. XXV Aprile 23 20097 San Donato Milanese Italy
Niederlande	Polen	Portugal	Rumänien
MAKRO Cash & Carry Nederland B.V. De Flinesstraat 9 1114 AL Amsterdam Duivendrecht Netherlands	MAKRO Cash and Carry Polska S.A. Al. Krakowska 61 02-183 Warszawa Poland	MAKRO Cash & Carry Portugal, S.A. Rua Quinta do Paizinho, 1 Portela de Carnaxide 2794-066 Carnaxide Portugal	METRO Cash & Carry Romania srl 51 N Theodor Pallady Blvd Building C6, Frame A, Sector 3 Bucharest Romania
Slovakei	Spanien	Türkei	Ukraine
METRO Cash & Carry Slovakia, s.r.o. Senecká cesta 1881 900 28 Ivanka Pri Dunaji Slovakia	MAKRO España Paseo Imperial, 40 28005 Madrid Spain	METRO Grosmarket Bakirköy Alisveris Hizmetleri Ticaret Sirketi Ltd. Sti. Kocman Caddesi 34540 Günesli-Bakirköy (Istanbul) Turkey	METRO C&C Ukraine Ltd. 43, Petra Grygorenka Street 02140 Kiev Ukraine

## TEIL V BESONDERE BEDINGUNGEN FÜR DEN KAUF, DIE MIETE ODER DEN MIETKAUF

### KAPITEL A KAUF VON GERÄTEN, SONSTIGEN WAREN UND DIGITALEN PRODUKTEN

#### 1 ALLGEMEINES

- 1.1 Beim Kauf von Waren oder digitalen Produkten erwirbt der Kunde den Kaufgegenstand gegen Zahlung einer einmaligen Vergütung.
- 1.2 Gebrauchs- und Verbrauchsmaterialien wie Batterien, Tinte bzw. Toner, Kabel und Zubehör sowie Software auf gesonderten Datenträger sind, sofern nichts anderes ausdrücklich vereinbart wurde, nicht Teil des Kaufgegenstandes.
- 1.3 SIM-Karten sind nicht Teil des Kaufgegenstandes und verbleiben im Eigentum von DISH bzw. des Netzbetreibers. Auf [Teil I, Ziffer 7.4](#) wird hingewiesen.

#### 2 EIGENTUMSVORBEHALT

- 2.1 Die Waren bleiben bis zur vollständigen Bezahlung des Kaufpreises Eigentum von DISH.
- 2.2 Im Fall einer Weiterveräußerung der Waren tritt der Käufer bereits jetzt sicherungshalber der hieraus entstehenden Forderung(en) gegen den Erwerber an die diese annehmende DISH ab. Gleiches gilt für sonstige Forderungen, die an die Stelle der Waren treten oder sonst hinsichtlich der Waren entstehen. DISH ermächtigt den Kunden, die an den Verkäufer zur Sicherheit abgetretenen Forderungen im eigenen Namen einzuziehen; diese Einzugsermächtigung darf DISH nur im Verwertungsfall widerrufen.

#### 3 GEWÄHRLEISTUNG

- 3.1 Die Gewährleistung (Verjährung von Ansprüchen wegen Mängeln) ist bei neuen Waren auf ein Jahr ab Übergabe beschränkt, im Übrigen ausgeschlossen. Dies gilt nicht, wenn DISH einen Mangel arglistig verschwiegen hat.
- 3.2 Für Schadensersatzansprüche wegen Mängeln gilt abweichend von [Ziffer 3.1](#) ausschließlich [Teil I, Ziffer 16](#).



## KAPITEL B MIETE VON GERÄTEN UND SONSTIGEN WAREN

### 1 ALLGEMEINES

- 1.1 Bei der Miete überlässt DISH die vereinbarten Waren einschließlich der zugehörigen Nutzerdokumentation dem Kunden zeitweise zur Nutzung.
- 1.2 In der Miete nicht inbegriffen sind Gebrauchs- und Verbrauchsmaterialien wie Batterien, Tinte bzw. Toner, Kabel und Zubehör sowie Software auf gesonderten Datenträger, sofern nichts anderes vereinbart wurde.
- 1.3 Die Mietdauer beginnt am Tag der Bereitstellung der Mietsache für den Kunden.

### 2 ÜBERGABE UND INBETRIEBNAHME

- 2.1 Der Kunde wird die Mietsache selbst installieren und gebrauchsfertig machen, soweit nichts anderes vereinbart ist.
- 2.2 Soweit die Installation oder eine Übergabe der Geräte am Standort des Kunden vereinbart ist, wird der Zustand der Mietsachen in Anwesenheit des Kunden untersucht und etwaige Mängel in einem Übergabeprotokoll festgehalten, das vom Kunden gegenzuzeichnen ist. Die Parteien werden in diesem Übergabeprotokoll auch festhalten, ob und welche Mängel von DISH zu beseitigen sind.

### 3 NUTZUNG

- 3.1 Der Kunde hat mit den Waren sorgsam umzugehen und diese angemessen vor Schäden oder Verlust zu
- 3.2 Der Kunde darf die Waren ausschließlich für den vorgesehenen Verwendungszweck und am vereinbarten Standort für eigene Zwecke nutzen. Er darf die Waren nicht untervermieten oder sonst Dritten (Mitarbeiter des Kunden gelten nicht als Dritte) überlassen.
- 3.3 Der Kunde darf die Geräte nicht verändern, es sei denn DISH hat den Veränderungen schriftlich zugestimmt oder es handelt sich um von DISH bereitgestellte Aktualisierungen. Nimmt der Kunde dennoch Änderungen vor, hat er diese vor Rückgabe der Ware rückgängig zu machen.
- 3.4 Der Kunde darf die Waren nicht veräußern bzw. verpfänden oder als Sicherheit hinterlegen. Im Fall einer Pfändung durch Dritte hat er DISH hierüber unverzüglich zu unterrichten.

### 4 WARTUNG

- 4.1 Auftretende Mängel teilt der Kunde DISH unverzüglich mit, damit DISH diese beheben lassen kann. DISH kann Mängel durch Reparatur der Mietsache oder durch Austausch gegen gleichwertige Waren beseitigen. Für Schadensersatzansprüche wegen Mängeln gilt ausschließlich [Teil I, Ziffer 16](#).

4.2 DISH ist berechtigt, vorbeugende Wartungsarbeiten vorzunehmen. Der Kunde wird DISH hierzu während den üblichen Geschäftszeiten nach Absprache Zugang zu den Geräten gewähren.

4.3 Der Kunde darf die Waren nicht selbst warten oder von Dritten warten lassen.

## 5 VERSICHERUNG; RISIKO

5.1 Bei einer Mietzeit von mehr als einem Jahr wird DISH die Mietsache auf eigene Kosten gegen Feuer und Diebstahl versichern. Sollte ein solcher Schaden eintreten, darf DISH dem Kunden die Selbstbeteiligung von 100,00 EUR berechnen, es sei denn der Kunde hat den Schaden nicht zu vertreten.

5.2 Bei vom Kunden zu vertretenden Schäden oder Verlust stellt DISH dem Kunden die Reparaturkosten bzw. den Wiederbeschaffungswert in Rechnung.

## 6 ENDE DER MIETZEIT; RÜCKGABE

6.1 Der Kunde ist verpflichtet, die Mietsache am Ende des Mietvertrags innerhalb von zehn (10) Tagen im ursprünglichen Zustand zurückzugeben, soweit Abweichungen vom ursprünglichen Zustand nicht auf die gewöhnliche Nutzung, erlaubte Änderungen oder Wartungsmaßnahmen durch DISH zurückzuführen sind.

6.2 Ist eine Abholung vereinbart, wird der Zustand der Mietsachen in Anwesenheit des Kunden untersucht und etwaige Mängel bei der Rückgabe in einem Übergabeprotokoll festgehalten, das vom Kunden gegenzuzeichnen ist.

6.3 Andernfalls hat der Kunde die Mietsachen an DISH zurückzusenden; die Transportkosten für den Rückversand trägt der Kunde, soweit nichts anderes vereinbart wurde.

# KAPITEL C MIETKAUF VON GERÄTEN UND SONSTIGEN WAREN

## 1 ALLGEMEINES

1.1 Beim Mietkauf von Waren mietet der Kunden die Ware während eines im Einzelvertrags festgelegten Zeitraums („Mietdauer“). Mietet der Kunde die Ware für die vollständige Mietdauer, erwirbt er die Mietsache am Ende der Laufzeit.

1.2 Kapitel A Ziffern [1.2](#) bis [1.3](#) und Kapitel B [Ziffer 1.3](#) gelten entsprechend.

## 2 BESTIMMUNGEN WÄHREND DER MIETDAUER

2.1 Während der Mietzeit gelten Kapitel B Ziffern [2.1](#) und [3](#) bis [5](#) entsprechend.

2.2 Endet der Einzelvertrag über den Mietkauf bzw. die Leistungen vor Ende der Mietdauer, hat der Kunde die Mietsache zurückzugeben. Hierfür gilt Kapitel B, [Ziffer 6](#) entsprechend.

### 3 ERWERB AM ENDE DER MIETDAUER

- 3.1 Das Eigentum an den Waren geht mit Zahlung der letzten vereinbarten Rate auf den Kunden über. Kapitel A [Ziffer 2.2](#) Satz 2 bis 4 gilt entsprechend.
- 3.2 Für die Gewährleistung gilt Kapitel A [Ziffer 3.1](#) mit der Maßgabe, dass die vor dem Erwerb abgelaufene Mietdauer auf die Gewährleistungsfrist anzurechnen ist.

## TEIL VI VEREINBARUNG ÜBER DIE AUFTRAGSVERARBEITUNG

Für Kunden, die ihren Sitz oder ihre jeweilige Niederlassung in einem Land der Europäischen Union (EU) oder einer anderen Vertragspartei des Abkommen über den Europäischen Wirtschaftsraum (EWR) haben, findet ausschließlich die Vereinbarung zur Auftragsverarbeitung in nachfolgendem [Kapitel A](#) Anwendung.

Für Kunden, die ihren Sitz oder ihre jeweilige Niederlassung in einem Land außerhalb der EU / des EWR („**Drittstaat**“) haben, findet [Kapitel A](#) ebenfalls Anwendung, wenn und soweit für den jeweiligen Drittstaat ein auf den Kunden anwendbarer Angemessenheitsbeschluss im Sinne von Artikel 45 DSGVO besteht. Soweit für den Drittstaat kein Angemessenheitsbeschluss besteht oder dieser nicht auf den Kunden anwendbar ist, findet stattdessen [Kapitel B](#) Anwendung.

## KAPITEL A KUNDEN IN DER EU BZW. IM EWR UND IN DRITTSTAATEN MIT ANGEMESSENHEITSBESCHLUSS

### ABSCHNITT I

#### KLAUSEL I ZWECK UND ANWENDUNGSBEREICH

- a) Mit diesen Standardvertragsklauseln (im Folgenden „Klauseln“) soll die Einhaltung von Artikel 28 Absätze 3 und 4 der Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Richtlinie 95/46/EG (Datenschutz-Grundverordnung) sichergestellt werden.
- b) Die in Anhang I aufgeführten Verantwortlichen und Auftragsverarbeiter haben diesen Klauseln zugestimmt, um die Einhaltung von Artikel 28 Absätze 3 und 4 der Verordnung (EU) 2016/679 und/oder Artikel 29 Absätze 3 und 4 der Verordnung (EU) 2018/1725 zu gewährleisten.
- c) Diese Klauseln gelten für die Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß Anhang II.
- d) Die [Anhänge I](#) bis [Anhang II](#) sind Bestandteil der Klauseln.
- e) Diese Klauseln gelten unbeschadet der Verpflichtungen, denen der Verantwortliche gemäß der Verordnung (EU) 2016/679 und/oder der Verordnung (EU) 2018/1725 unterliegt.
- f) Diese Klauseln stellen für sich allein genommen nicht sicher, dass die Verpflichtungen im Zusammenhang mit internationalen Datenübermittlungen gemäß Kapitel V der Verordnung (EU) 2016/679 und/oder der Verordnung (EU) 2018/1725 erfüllt werden.

## KLAUSEL 2 UNABÄNDERBARKEIT DER KLAUSELN

- a) Die Parteien verpflichten sich, die Klauseln nicht zu ändern, es sei denn, zur Ergänzung oder Aktualisierung der in den Anhängen angegebenen Informationen.
- b) Dies hindert die Parteien nicht daran die in diesen Klauseln festgelegten Standardvertragsklauseln in einen umfangreicheren Vertrag aufzunehmen und weitere Klauseln oder zusätzliche Garantien hinzuzufügen, sofern diese weder unmittelbar noch mittelbar im Widerspruch zu den Klauseln stehen oder die Grundrechte oder Grundfreiheiten der betroffenen Personen beschneiden.

## KLAUSEL 3 AUSLEGUNG

- a) Werden in diesen Klauseln die in der Verordnung (EU) 2016/679 bzw. der Verordnung (EU) 2018/1725 definierten Begriffe verwendet, so haben diese Begriffe dieselbe Bedeutung wie in der betreffenden Verordnung.
- b) Diese Klauseln sind im Lichte der Bestimmungen der Verordnung (EU) 2016/679 bzw. der Verordnung (EU) 2018/1725 auszulegen.
- c) Diese Klauseln dürfen nicht in einer Weise ausgelegt werden, die den in der Verordnung (EU) 2016/679 oder der Verordnung (EU) 2018/1725 vorgesehenen Rechten und Pflichten zuwiderläuft oder die Grundrechte oder Grundfreiheiten der betroffenen Personen beschneidet.

## KLAUSEL 4 VORRANG

Im Falle eines Widerspruchs zwischen diesen Klauseln und den Bestimmungen damit zusammenhängender Vereinbarungen, die zwischen den Parteien bestehen oder später eingegangen oder geschlossen werden, haben diese Klauseln Vorrang.

## KLAUSEL 5 [NICHT ANWENDBAR]

# ABSCHNITT II

## KLAUSEL 6 BESCHREIBUNG DER VERARBEITUNG

Die Einzelheiten der Verarbeitungsvorgänge, insbesondere die Kategorien personenbezogener Daten und die Zwecke, für die die personenbezogenen Daten im Auftrag des Verantwortlichen verarbeitet werden, sind in [Anhang I B](#) aufgeführt.

## KLAUSEL 7 PFLICHTEN DER PARTEIEN

### 7.1 Weisungen

- a) Der Auftragsverarbeiter verarbeitet personenbezogene Daten nur auf dokumentierte Weisung des Verantwortlichen, es sei denn, er ist nach Unionsrecht oder nach dem Recht eines Mitgliedstaats, dem er unterliegt, zur Verarbeitung verpflichtet. In einem solchen Fall teilt der Auftragsverarbeiter dem Verantwortlichen diese rechtlichen Anforderungen vor der Verarbeitung mit, sofern das betreffende Recht dies nicht wegen eines wichtigen öffentlichen Interesses verbietet. Der Verantwortliche kann während der gesamten Dauer der Verarbeitung

personenbezogener Daten weitere Weisungen erteilen. Diese Weisungen sind stets zu dokumentieren.

- b) Der Auftragsverarbeiter informiert den Verantwortlichen unverzüglich, wenn er der Auffassung ist, dass vom Verantwortlichen erteilte Weisungen gegen die Verordnung (EU) 2016/679, die Verordnung (EU) 2018/1725 oder geltende Datenschutzbestimmungen der Union oder der Mitgliedstaaten verstoßen.

## 7.2 Zweckbindung

Der Auftragsverarbeiter verarbeitet die personenbezogenen Daten nur für den/die in [Anhang I B](#) genannten spezifischen Zweck(e), sofern er keine weiteren Weisungen des Verantwortlichen erhält.

## 7.3 Dauer der Verarbeitung personenbezogener Daten

Die Daten werden vom Auftragsverarbeiter nur für die in [Anhang I B](#) angegebene Dauer verarbeitet.

## 7.4 Sicherheit der Verarbeitung

- a) Der Auftragsverarbeiter ergreift mindestens die in [Anhang II](#) aufgeführten technischen und organisatorischen Maßnahmen, um die Sicherheit der personenbezogenen Daten zu gewährleisten. Dies umfasst den Schutz der Daten vor einer Verletzung der Sicherheit, die, ob unbeabsichtigt oder unrechtmäßig, zur Vernichtung, zum Verlust, zur Veränderung oder zur unbefugten Offenlegung von beziehungsweise zum unbefugten Zugang zu den Daten führt (im Folgenden „**Verletzung des Schutzes personenbezogener Daten**“). Bei der Beurteilung des angemessenen Schutzniveaus tragen die Parteien dem Stand der Technik, den Implementierungskosten, der Art, dem Umfang, den Umständen und den Zwecken der Verarbeitung sowie den für die betroffenen Personen verbundenen Risiken gebührend Rechnung.
- b) Der Auftragsverarbeiter gewährt seinem Personal nur insoweit Zugang zu den personenbezogenen Daten, die Gegenstand der Verarbeitung sind, als dies für die Durchführung, Verwaltung und Überwachung des Vertrags unbedingt erforderlich ist. Der Auftragsverarbeiter gewährleistet, dass sich die zur Verarbeitung der erhaltenen personenbezogenen Daten befugten Personen zur Vertraulichkeit verpflichtet haben oder einer angemessenen gesetzlichen Verschwiegenheitspflicht unterliegen.

## 7.5 Sensible Daten

Falls die Verarbeitung personenbezogener Daten betrifft, aus denen die rassische oder ethnische Herkunft, politische Meinungen, religiöse oder weltanschauliche Überzeugungen oder die Gewerkschaftszugehörigkeit hervorgehen, oder die genetische Daten oder biometrische Daten zum Zweck der eindeutigen Identifizierung einer natürlichen Person, Daten über die Gesundheit, das Sexualleben oder die sexuelle Ausrichtung einer Person oder Daten über strafrechtliche Verurteilungen und Straftaten enthalten (im Folgenden „sensible Daten“), wendet der Auftragsverarbeiter spezielle Beschränkungen und/oder zusätzlichen Garantien an.

## 7.6 Dokumentation und Einhaltung der Klauseln

- a) Die Parteien müssen die Einhaltung dieser Klauseln nachweisen können.
- b) Der Auftragsverarbeiter bearbeitet Anfragen des Verantwortlichen bezüglich der Verarbeitung von Daten gemäß diesen Klauseln umgehend und in angemessener Weise.
- c) Der Auftragsverarbeiter stellt dem Verantwortlichen alle Informationen zur Verfügung, die für den Nachweis der Einhaltung der in diesen Klauseln festgelegten und unmittelbar aus der Verordnung (EU) 2016/679 und/oder der Verordnung (EU) 2018/1725 hervorgehenden Pflichten erforderlich sind. Auf Verlangen des Verantwortlichen gestattet der Auftragsverarbeiter ebenfalls die Prüfung der unter diese Klauseln fallenden Verarbeitungstätigkeiten in angemessenen Abständen oder bei Anzeichen für eine Nichteinhaltung und trägt zu einer solchen Prüfung bei. Bei der Entscheidung über eine Überprüfung oder Prüfung kann der Verantwortliche einschlägige Zertifizierungen des Auftragsverarbeiters berücksichtigen.
- d) Der Verantwortliche kann die Prüfung selbst durchführen oder einen unabhängigen Prüfer beauftragen. Die Prüfungen können auch Inspektionen in den Räumlichkeiten oder physischen Einrichtungen des Auftragsverarbeiters umfassen und werden gegebenenfalls mit angemessener Vorankündigung durchgeführt.
- e) Die Parteien stellen der/den zuständigen Aufsichtsbehörde(n) die in dieser Klausel genannten Informationen, einschließlich der Ergebnisse von Prüfungen, auf Anfrage zur Verfügung.

## 7.7 Einsatz von Unterauftragsverarbeitern

- a) Der Auftragsverarbeiter besitzt die allgemeine Genehmigung des Verantwortlichen für die Beauftragung von Unterauftragsverarbeitern, die in einer vereinbarten Liste aufgeführt sind. Der Auftragsverarbeiter unterrichtet den Verantwortlichen mindestens [ZEITRAUM ANGEBEN] im Voraus ausdrücklich in schriftlicher Form über alle beabsichtigten Änderungen dieser Liste durch Hinzufügen oder Ersetzen von Unterauftragsverarbeitern und räumt dem Verantwortlichen damit ausreichend Zeit ein, um vor der Beauftragung des/der betreffenden Unterauftragsverarbeiter/s Einwände gegen diese Änderungen erheben zu können. Der Auftragsverarbeiter stellt dem Verantwortlichen die erforderlichen Informationen zur Verfügung, damit dieser sein Widerspruchsrecht ausüben kann.
- b) Beauftragt der Auftragsverarbeiter einen Unterauftragsverarbeiter mit der Durchführung bestimmter Verarbeitungstätigkeiten (im Auftrag des Verantwortlichen), so muss diese Beauftragung im Wege eines Vertrags erfolgen, der dem Unterauftragsverarbeiter im Wesentlichen dieselben Datenschutzpflichten auferlegt wie diejenigen, die für den Auftragsverarbeiter gemäß diesen Klauseln gelten. Der Auftragsverarbeiter stellt sicher, dass der Unterauftragsverarbeiter die Pflichten erfüllt, denen der Auftragsverarbeiter entsprechend diesen Klauseln und gemäß der Verordnung (EU) 2016/679 und/oder der Verordnung (EU) 2018/1725 unterliegt.
- c) Der Auftragsverarbeiter stellt dem Verantwortlichen auf dessen Verlangen eine Kopie einer solchen Untervergabevereinbarung und etwaiger späterer Änderungen zur Verfügung. Soweit es zum Schutz von Geschäftsgeheimnissen oder anderen vertraulichen Informationen, einschließlich personenbezogener Daten notwendig ist, kann der Auftragsverarbeiter den Wortlaut der Vereinbarung vor der Weitergabe einer Kopie unkenntlich machen.

- d) Der Auftragsverarbeiter haftet gegenüber dem Verantwortlichen in vollem Umfang dafür, dass der Unterauftragsverarbeiter seinen Pflichten gemäß dem mit dem Auftragsverarbeiter geschlossenen Vertrag nachkommt. Der Auftragsverarbeiter benachrichtigt den Verantwortlichen, wenn der Unterauftragsverarbeiter seine vertraglichen Pflichten nicht erfüllt.
- e) Der Auftragsverarbeiter vereinbart mit dem Unterauftragsverarbeiter eine Drittbegünstigtenklausel, wonach der Verantwortliche – im Falle, dass der Auftragsverarbeiter faktisch oder rechtlich nicht mehr besteht oder zahlungsunfähig ist – das Recht hat, den Untervergabevertrag zu kündigen und den Unterauftragsverarbeiter anzuweisen, die personenbezogenen Daten zu löschen oder zurückzugeben.

## 10 Internationale Datenübermittlungen

Jede Übermittlung von Daten durch den Auftragsverarbeiter an ein Drittland oder eine internationale Organisation erfolgt ausschließlich auf der Grundlage dokumentierter Weisungen des Verantwortlichen oder zur Einhaltung einer speziellen Bestimmung nach dem Unionsrecht oder dem Recht eines Mitgliedstaats, dem der Auftragsverarbeiter unterliegt, und muss mit Kapitel V der Verordnung (EU) 2016/679 oder der Verordnung (EU) 2018/1725 im Einklang stehen.

Der Verantwortliche erklärt sich damit einverstanden, dass in Fällen, in denen der Auftragsverarbeiter einen Unterauftragsverarbeiter gemäß [Klausel 7.7](#) für die Durchführung bestimmter Verarbeitungstätigkeiten (im Auftrag des Verantwortlichen) in Anspruch nimmt und diese Verarbeitungstätigkeiten eine Übermittlung personenbezogener Daten im Sinne von Kapitel V der Verordnung (EU) 2016/679 beinhalten, der Auftragsverarbeiter und der Unterauftragsverarbeiter die Einhaltung von Kapitel V der Verordnung (EU) 2016/679 sicherstellen können, indem sie Standardvertragsklauseln verwenden, die von der Kommission gemäß Artikel 46 Absatz 2 der Verordnung (EU) 2016/679 erlassen wurden, sofern die Voraussetzungen für die Anwendung dieser Standardvertragsklauseln erfüllt sind.

### KLAUSEL 8 UNTERSTÜTZUNG DES VERANTWORTLICHEN

- a) Der Auftragsverarbeiter unterrichtet den Verantwortlichen unverzüglich über jeden Antrag, den er von der betroffenen Person erhalten hat. Er beantwortet den Antrag nicht selbst, es sei denn, er wurde vom Verantwortlichen dazu ermächtigt.
- b) Unter Berücksichtigung der Art der Verarbeitung unterstützt der Auftragsverarbeiter den Verantwortlichen bei der Erfüllung von dessen Pflicht, Anträge betroffener Personen auf Ausübung ihrer Rechte zu beantworten. Bei der Erfüllung seiner Pflichten gemäß den Buchstaben a und b befolgt der Auftragsverarbeiter die Weisungen des Verantwortlichen.
- c) Abgesehen von der Pflicht des Auftragsverarbeiters, den Verantwortlichen gemäß [Klausel 8](#) Buchstabe b) zu unterstützen, unterstützt der Auftragsverarbeiter unter Berücksichtigung der Art der Datenverarbeitung und der ihm zur Verfügung stehenden Informationen den Verantwortlichen zudem bei der Einhaltung der folgenden Pflichten:
  - i) Pflicht zur Durchführung einer Abschätzung der Folgen der vorgesehenen Verarbeitungsvorgänge für den Schutz personenbezogener Daten (im Folgenden **„Datenschutz-Folgenabschätzung“**), wenn eine Form der Verarbeitung voraussichtlich ein hohes Risiko für die Rechte und Freiheiten natürlicher Personen zur Folge hat;

- ii) Pflicht zur Konsultation der zuständigen Aufsichtsbehörde(n) vor der Verarbeitung, wenn aus einer Datenschutz-Folgenabschätzung hervorgeht, dass die Verarbeitung ein hohes Risiko zur Folge hätte, sofern der Verantwortliche keine Maßnahmen zur Eindämmung des Risikos trifft;
  - iii) Pflicht zur Gewährleistung, dass die personenbezogenen Daten sachlich richtig und auf dem neuesten Stand sind, indem der Auftragsverarbeiter den Verantwortlichen unverzüglich unterrichtet, wenn er feststellt, dass die von ihm verarbeiteten personenbezogenen Daten unrichtig oder veraltet sind;
  - iv) Verpflichtungen gemäß Artikel 32 der Verordnung (EU) 2016/679.
- d) Die Parteien legen in [Anhang II](#) die geeigneten technischen und organisatorischen Maßnahmen zur Unterstützung des Verantwortlichen durch den Auftragsverarbeiter bei der Anwendung dieser Klausel sowie den Anwendungsbereich und den Umfang der erforderlichen Unterstützung fest.

#### KLAUSEL 9 MELDUNG VON VERLETZUNGEN DES SCHUTZES PERSONENBEZOGENER DATEN

Im Falle einer Verletzung des Schutzes personenbezogener Daten arbeitet der Auftragsverarbeiter mit dem Verantwortlichen zusammen und unterstützt ihn entsprechend, damit der Verantwortliche seinen Verpflichtungen gemäß den Artikeln 33 und 34 der Verordnung (EU) 2016/679 oder gegebenenfalls den Artikeln 34 und 35 der Verordnung (EU) 2018/1725 nachkommen kann, wobei der Auftragsverarbeiter die Art der Verarbeitung und die ihm zur Verfügung stehenden Informationen berücksichtigt.

##### 9.1 Verletzung des Schutzes der vom Verantwortlichen verarbeiteten Daten

Im Falle einer Verletzung des Schutzes personenbezogener Daten im Zusammenhang mit den vom Verantwortlichen verarbeiteten Daten unterstützt der Auftragsverarbeiter den Verantwortlichen wie folgt:

- a) bei der unverzüglichen Meldung der Verletzung des Schutzes personenbezogener Daten an die zuständige(n) Aufsichtsbehörde(n), nachdem dem Verantwortlichen die Verletzung bekannt wurde, sofern relevant (es sei denn, die Verletzung des Schutzes personenbezogener Daten führt voraussichtlich nicht zu einem Risiko für die persönlichen Rechte und Freiheiten natürlicher Personen);
- b) bei der Einholung der folgenden Informationen, die gemäß Artikel 33 Absatz 3 der Verordnung (EU) 2016/679 in der Meldung des Verantwortlichen anzugeben sind, wobei diese Informationen mindestens Folgendes umfassen müssen:
  - i) die Art der personenbezogenen Daten, soweit möglich, mit Angabe der Kategorien und der ungefähren Zahl der betroffenen Personen sowie der Kategorien und der ungefähren Zahl der betroffenen personenbezogenen Datensätze;
  - ii) die wahrscheinlichen Folgen der Verletzung des Schutzes personenbezogener Daten;
  - iii) die vom Verantwortlichen ergriffenen oder vorgeschlagenen Maßnahmen zur Behebung der Verletzung des Schutzes personenbezogener Daten und gegebenenfalls Maßnahmen zur Abmilderung ihrer möglichen nachteiligen Auswirkungen.



- iv) Wenn und soweit nicht alle diese Informationen zur gleichen Zeit bereitgestellt werden können, enthält die ursprüngliche Meldung die zu jenem Zeitpunkt verfügbaren Informationen, und weitere Informationen werden, sobald sie verfügbar sind, anschließend ohne unangemessene Verzögerung bereitgestellt;
- c) bei der Einhaltung der Pflicht gemäß Artikel 34 der Verordnung (EU) 2016/679, die betroffene Person unverzüglich von der Verletzung des Schutzes personenbezogener Daten zu benachrichtigen, wenn diese Verletzung voraussichtlich ein hohes Risiko für die Rechte und Freiheiten natürlicher Personen zur Folge hat.

## 9.2 Verletzung des Schutzes der vom Auftragsverarbeiter verarbeiteten Daten

Im Falle einer Verletzung des Schutzes personenbezogener Daten im Zusammenhang mit den vom Auftragsverarbeiter verarbeiteten Daten meldet der Auftragsverarbeiter diese dem Verantwortlichen unverzüglich, nachdem ihm die Verletzung bekannt wurde. Diese Meldung muss zumindest folgende Informationen enthalten:

- a) eine Beschreibung der Art der Verletzung (möglichst unter Angabe der Kategorien und der ungefähren Zahl der betroffenen Personen und der ungefähren Zahl der betroffenen Datensätze);
- b) Kontaktdaten einer Anlaufstelle, bei der weitere Informationen über die Verletzung des Schutzes personenbezogener Daten eingeholt werden können;
- c) die voraussichtlichen Folgen und die ergriffenen oder vorgeschlagenen Maßnahmen zur Behebung der Verletzung des Schutzes personenbezogener Daten, einschließlich Maßnahmen zur Abmilderung ihrer möglichen nachteiligen Auswirkungen.

Wenn und soweit nicht alle diese Informationen zur gleichen Zeit bereitgestellt werden können, enthält die ursprüngliche Meldung die zu jenem Zeitpunkt verfügbaren Informationen, und weitere Informationen werden, sobald sie verfügbar sind, anschließend ohne unangemessene Verzögerung bereitgestellt.

Die Parteien legen in [Anhang II](#) alle sonstigen Angaben fest, die der Auftragsverarbeiter zur Verfügung zu stellen hat, um den Verantwortlichen bei der Erfüllung von dessen Pflichten gemäß Artikel 33 und 34 der Verordnung (EU) 2016/679 zu unterstützen.

## ABSCHNITT III SCHLUSSBESTIMMUNGEN

### KLAUSEL 10 VERSTÖßE GEGEN DIE KLAUSELN UND BEENDIGUNG DES VERTRAGS

- a) Falls der Auftragsverarbeiter seinen Pflichten gemäß diesen Klauseln nicht nachkommt, kann der Verantwortliche – unbeschadet der Bestimmungen der Verordnung (EU) 2016/679 und/oder der Verordnung (EU) 2018/1725 – den Auftragsverarbeiter anweisen, die Verarbeitung personenbezogener Daten auszusetzen, bis er diese Klauseln einhält oder der Vertrag beendet ist. Der Auftragsverarbeiter unterrichtet den Verantwortlichen unverzüglich, wenn er aus welchen Gründen auch immer nicht in der Lage ist, diese Klauseln einzuhalten.
- b) Der Verantwortliche ist berechtigt, den Vertrag zu kündigen, soweit er die Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß diesen Klauseln betrifft, wenn

- i) der Verantwortliche die Verarbeitung personenbezogener Daten durch den Auftragsverarbeiter gemäß Buchstabe a ausgesetzt hat und die Einhaltung dieser Klauseln nicht innerhalb einer angemessenen Frist, in jedem Fall aber innerhalb eines Monats nach der Aussetzung, wiederhergestellt wurde;
  - ii) der Auftragsverarbeiter in erheblichem Umfang oder fortdauernd gegen diese Klauseln verstößt oder seine Verpflichtungen gemäß der Verordnung (EU) 2016/679 und/oder der Verordnung (EU) 2018/1725 nicht erfüllt;
  - iii) der Auftragsverarbeiter einer bindenden Entscheidung eines zuständigen Gerichts oder der zuständigen Aufsichtsbehörde(n), die seine Pflichten gemäß diesen Klauseln, der Verordnung (EU) 2016/679 und/oder der Verordnung (EU) 2018/1725 zum Gegenstand hat, nicht nachkommt.
- c) Der Auftragsverarbeiter ist berechtigt, den Vertrag zu kündigen, soweit er die Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß diesen Klauseln betrifft, wenn der Verantwortliche auf der Erfüllung seiner Anweisungen besteht, nachdem er vom Auftragsverarbeiter darüber in Kenntnis gesetzt wurde, dass seine Anweisungen gegen geltende rechtliche Anforderungen gemäß [Klausel 7.1](#) Buchstabe [b](#)) verstoßen.
- d) Nach Beendigung des Vertrags löscht der Auftragsverarbeiter nach Wahl des Verantwortlichen alle im Auftrag des Verantwortlichen verarbeiteten personenbezogenen Daten und bescheinigt dem Verantwortlichen, dass dies erfolgt ist, oder er gibt alle personenbezogenen Daten an den Verantwortlichen zurück und löscht bestehende Kopien, sofern nicht nach dem Unionsrecht oder dem Recht der Mitgliedstaaten eine Verpflichtung zur Speicherung der personenbezogenen Daten besteht. Bis zur Löschung oder Rückgabe der Daten gewährleistet der Auftragsverarbeiter weiterhin die Einhaltung dieser Klauseln.

## KAPITEL B STANDARDVERTRAGSKLAUSELN FÜR KUNDEN IN DRITTSTAATEN OHNE ANGEMESSENHEITSBESCHLUSS

### ABSCHNITT I

#### KLAUSEL 1 ZWECK UND ANWENDUNGSBEREICH

- a) Mit diesen Standardvertragsklauseln soll sichergestellt werden, dass die Anforderungen der Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Richtlinie 95/46/EG (Datenschutz-Grundverordnung) bei der Übermittlung personenbezogener Daten an ein Drittland eingehalten werden.
- b) Die Parteien:
- i) die in [Anhang I.A](#) aufgeführte(n) natürliche(n) oder juristische(n) Person(en), Behörde(n), Agentur(en) oder sonstige(n) Stelle(n) (im Folgenden „Einrichtung(en)“), die die personenbezogenen Daten übermittelt/n (im Folgenden jeweils „Datenexporteur“), und

- ii) die in [Anhang I.A](#) aufgeführte(n) Einrichtung(en) in einem Drittland, die die personenbezogenen Daten direkt oder indirekt über eine andere Einrichtung, die ebenfalls Partei dieser Klauseln ist, erhält/erhalten (im Folgenden jeweils „Datenimporteur“),
  - iii) haben sich mit diesen Standardvertragsklauseln (im Folgenden „Klauseln“) einverstanden erklärt.
- c) Diese Klauseln gelten für die Übermittlung personenbezogener Daten gemäß [Anhang I.B](#).
- d) Die Anlage zu diesen Klauseln mit den darin enthaltenen Anhängen ist Bestandteil dieser Klauseln.

#### KLAUSEL 2 WIRKUNG UND UNABÄNDERBARKEIT DER KLAUSELN

- a) Diese Klauseln enthalten geeignete Garantien, einschließlich durchsetzbarer Rechte betroffener Personen und wirksamer Rechtsbehelfe gemäß Artikel 46 Absatz 1 und Artikel 46 Absatz 2 Buchstabe c der Verordnung (EU) 2016/679 sowie — in Bezug auf Datenübermittlungen von Verantwortlichen an Auftragsverarbeiter und/oder von Auftragsverarbeitern an Auftragsverarbeiter — Standardvertragsklauseln gemäß Artikel 28 Absatz 7 der Verordnung (EU) 2016/679, sofern diese nicht geändert werden, mit Ausnahme der Auswahl des entsprechenden Moduls oder der entsprechenden Module oder der Ergänzung oder Aktualisierung von Informationen in der Anlage. Dies hindert die Parteien nicht daran, die in diesen Klauseln festgelegten Standardvertragsklauseln in einen umfangreicheren Vertrag aufzunehmen und/oder weitere Klauseln oder zusätzliche Garantien hinzuzufügen, sofern diese weder unmittelbar noch mittelbar im Widerspruch zu diesen Klauseln stehen oder die Grundrechte oder Grundfreiheiten der betroffenen Personen beschneiden.
- b) Diese Klauseln gelten unbeschadet der Verpflichtungen, denen der Datenexporteur gemäß der Verordnung (EU) 2016/679 unterliegt.

#### KLAUSEL 3 DRITTBEGÜNSTIGTE

- a) Betroffene Personen können diese Klauseln als Drittbegünstigte gegenüber dem Datenexporteur und/oder dem Datenimporteur geltend machen und durchsetzen, mit folgenden Ausnahmen:
- i) [Klausel 1](#), [Klausel 2](#), [Klausel 3](#), [Klausel 6](#), [Klausel 7](#)
  - ii) [Klausel 8](#) — Klausel 8.1 [Buchstabe b](#) und Klausel 8.3 [Buchstabe b](#)
  - iii) *[nicht anwendbar]*
  - iv) *[nicht anwendbar]*
  - v) [Klausel 13](#)
  - vi) Klausel 15.1 Buchstaben [c](#), [d](#) und [e](#)
  - vii) [Klausel 16](#) Buchstabe e
  - viii) [Klausel 18](#)
- b) Die Rechte betroffener Personen gemäß der Verordnung (EU) 2016/679 bleiben von Buchstabe a unberührt.

#### KLAUSEL 4 AUSLEGUNG

- a) Werden in diesen Klauseln in der Verordnung (EU) 2016/679 definierte Begriffe verwendet, so haben diese Begriffe dieselbe Bedeutung wie in dieser Verordnung.
- b) Diese Klauseln sind im Lichte der Bestimmungen der Verordnung (EU) 2016/679 auszulegen.
- c) Diese Klauseln dürfen nicht in einer Weise ausgelegt werden, die mit den in der Verordnung (EU) 2016/679 vorgesehenen Rechten und Pflichten im Widerspruch steht.

#### KLAUSEL 5 VORRANG

Im Falle eines Widerspruchs zwischen diesen Klauseln und den Bestimmungen von damit zusammenhängenden Vereinbarungen zwischen den Parteien, die zu dem Zeitpunkt bestehen, zu dem diese Klauseln vereinbart oder eingegangen werden, haben diese Klauseln Vorrang.

#### KLAUSEL 6 BESCHREIBUNG DER DATENÜBERMITTLUNG(EN)

Die Einzelheiten der Datenübermittlung(en), insbesondere die Kategorien der übermittelten personenbezogenen Daten und der/die Zweck(e), zu dem/denen sie übermittelt werden, sind in Anhang I.B aufgeführt.

#### KLAUSEL 7 [NICHT ANWENDBAR]

### ABSCHNITT II PFLICHTEN DER PARTEIEN

#### KLAUSEL 8 DATENSCHUTZGARANTIEN

Der Datenexporteur versichert, sich im Rahmen des Zumutbaren davon überzeugt zu haben, dass der Datenimporteur — durch die Umsetzung geeigneter technischer und organisatorischer Maßnahmen — in der Lage ist, seinen Pflichten aus diesen Klauseln nachzukommen.

##### 8.1 Weisungen

- a) Der Datenexporteur verarbeitet die personenbezogenen Daten nur auf dokumentierte Weisung des Datenimporteurs, der als sein Verantwortlicher fungiert.
- b) Der Datenexporteur unterrichtet den Datenimporteur unverzüglich, wenn er die betreffenden Weisungen nicht befolgen kann, u.a. wenn eine solche Weisung gegen die Verordnung (EU) 2016/679 oder andere Datenschutzvorschriften der Union oder eines Mitgliedstaats verstößt.
- c) Der Datenimporteur sieht von jeglicher Handlung ab, die den Datenexporteur an der Erfüllung seiner Pflichten gemäß der Verordnung (EU) 2016/679 hindern würde, einschließlich im Zusammenhang mit Unterverarbeitungen oder der Zusammenarbeit mit den zuständigen Aufsichtsbehörden.
- d) Nach Wahl des Datenimporteurs löscht der Datenexporteur nach Beendigung der Datenverarbeitungsdienste alle im Auftrag des Datenimporteurs verarbeiteten personenbezogenen Daten und bescheinigt dem Datenimporteur, dass dies erfolgt ist, oder gibt dem Datenimporteur alle in seinem Auftrag verarbeiteten personenbezogenen Daten zurück und löscht bestehende Kopien.

## 8.2 Sicherheit der Verarbeitung

- a) Die Parteien treffen geeignete technische und organisatorische Maßnahmen, um die Sicherheit der personenbezogenen Daten, auch während der Übermittlung, sowie den Schutz vor einer Verletzung der Sicherheit zu gewährleisten, die, ob unbeabsichtigt oder unrechtmäßig, zur Vernichtung, zum Verlust, zur Veränderung oder zur unbefugten Offenlegung von beziehungsweise zum unbefugten Zugang zu den personenbezogenen Daten führt (im Folgenden „Verletzung des Schutzes personenbezogener Daten“). Bei der Beurteilung des angemessenen Schutzniveaus tragen sie dem Stand der Technik, den Implementierungskosten, der Art der personenbezogenen Daten, der Art, dem Umfang, den Umständen und dem/den Zweck(en) der Verarbeitung sowie den mit der Verarbeitung verbundenen Risiken für die betroffenen Personen gebührend Rechnung und ziehen insbesondere eine Verschlüsselung oder Pseudonymisierung, auch während der Übermittlung, in Betracht, wenn dadurch der Verarbeitungszweck erfüllt werden kann.
- b) Der Datenexporteur unterstützt den Datenimporteur bei der Gewährleistung einer angemessenen Sicherheit der Daten gemäß Buchstabe a. Im Falle einer Verletzung des Schutzes personenbezogener Daten im Zusammenhang mit den vom Datenexporteur gemäß diesen Klauseln verarbeiteten personenbezogenen Daten meldet der Datenexporteur dem Datenimporteur die Verletzung unverzüglich, nachdem sie ihm bekannt wurde, und unterstützt den Datenimporteur bei der Behebung der Verletzung.
- c) Der Datenexporteur gewährleistet, dass sich die zur Verarbeitung der personenbezogenen Daten befugten Personen zur Vertraulichkeit verpflichtet haben oder einer angemessenen gesetzlichen Verschwiegenheitspflicht unterliegen.

## 8.3 Dokumentation und Einhaltung der Klauseln

- a) Die Parteien müssen die Einhaltung dieser Klauseln nachweisen können.
- b) Der Datenexporteur stellt dem Datenimporteur alle Informationen zur Verfügung, die für den Nachweis der Einhaltung seiner Pflichten gemäß diesen Klauseln erforderlich sind, und ermöglicht Prüfungen und trägt zu diesen bei.

### KLAUSEL 9 [NICHT ANWENDBAR]

### KLAUSEL 10 RECHTE BETROFFENER PERSONEN

Die Parteien unterstützen sich gegenseitig bei der Beantwortung von Anfragen und Anträgen, die von betroffenen Personen gemäß den für den Datenimporteur geltenden lokalen Rechtsvorschriften oder — bei der Datenverarbeitung durch den Datenexporteur in der Union — gemäß der Verordnung (EU) 2016/679 gestellt werden.

### KLAUSEL 11 RECHTSBEHELFF

Der Datenimporteur informiert die betroffenen Personen in transparenter und leicht zugänglicher Form mittels individueller Benachrichtigung oder auf seiner Website über eine Anlaufstelle, die befugt ist, Beschwerden zu bearbeiten. Er bearbeitet umgehend alle Beschwerden, die er von einer betroffenen Person erhält.

### KLAUSEL 12 HAFTUNG

- a) Jede Partei haftet gegenüber der/den anderen Partei(en) für Schäden, die sie der/den anderen Partei(en) durch einen Verstoß gegen diese Klauseln verursacht.

- b) Jede Partei haftet gegenüber der betroffenen Person, und die betroffene Person hat Anspruch auf Schadenersatz für jeden materiellen oder immateriellen Schaden, den die Partei der betroffenen Person verursacht, indem sie deren Rechte als Drittbegünstigte gemäß diesen Klauseln verletzt. Dies gilt unbeschadet der Haftung des Datenexporteurs gemäß der Verordnung (EU) 2016/679.
- c) Ist mehr als eine Partei für Schäden verantwortlich, die der betroffenen Person infolge eines Verstoßes gegen diese Klauseln entstanden sind, so haften alle verantwortlichen Parteien gesamtschuldnerisch, und die betroffene Person ist berechtigt, gegen jede der Parteien gerichtlich vorzugehen.
- d) Die Parteien erklären sich damit einverstanden, dass eine Partei, die nach Buchstabe c haftbar gemacht wird, berechtigt ist, von der/den anderen Partei(en) den Teil des Schadenersatzes zurückzufordern, der deren Verantwortung für den Schaden entspricht.
- e) Der Datenimporteur kann sich nicht auf das Verhalten eines Auftragsverarbeiters oder Unterauftragsverarbeiters berufen, um sich seiner eigenen Haftung zu entziehen.

#### KLAUSEL 13 [NICHT ANWENDBAR]

### ABSCHNITT III LOKALE RECHTSVORSCHRIFTEN UND PFLICHTEN IM FALLE DES ZUGANGS VON BEHÖRDEN ZU DEN DATEN

#### KLAUSEL 14 LOKALE RECHTSVORSCHRIFTEN UND GEPFLOGENHEITEN, DIE SICH AUF DIE EINHALTUNG DER KLAUSELN AUSWIRKEN

- a) Die Parteien sichern zu, keinen Grund zu der Annahme zu haben, dass die für die Verarbeitung personenbezogener Daten durch den Datenimporteur geltenden Rechtsvorschriften und Gepflogenheiten im Bestimmungsdrittland, einschließlich Anforderungen zur Offenlegung personenbezogener Daten oder Maßnahmen, die öffentlichen Behörden den Zugang zu diesen Daten gestatten, den Datenimporteur an der Erfüllung seiner Pflichten gemäß diesen Klauseln hindern. Dies basiert auf dem Verständnis, dass Rechtsvorschriften und Gepflogenheiten, die den Wesensgehalt der Grundrechte und Grundfreiheiten achten und nicht über Maßnahmen hinausgehen, die in einer demokratischen Gesellschaft notwendig und verhältnismäßig sind, um eines der in Artikel 23 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2016/679 aufgeführten Ziele sicherzustellen, nicht im Widerspruch zu diesen Klauseln stehen.
- b) Die Parteien erklären, dass sie hinsichtlich der Zusicherung in Buchstabe a insbesondere die folgenden Aspekte gebührend berücksichtigt haben:
  - i) die besonderen Umstände der Übermittlung, einschließlich der Länge der Verarbeitungskette, der Anzahl der beteiligten Akteure und der verwendeten Übertragungskanäle, beabsichtigte Datenweiterleitungen, die Art des Empfängers, den Zweck der Verarbeitung, die Kategorien und das Format der übermittelten personenbezogenen Daten, den Wirtschaftszweig, in dem die Übertragung erfolgt, den Speicherort der übermittelten Daten,
  - ii) die angesichts der besonderen Umstände der Übermittlung relevanten Rechtsvorschriften und Gepflogenheiten des Bestimmungsdrittlandes (einschließlich solcher, die die Offenlegung von Daten gegenüber Behörden vorschreiben oder den Zugang von Behörden zu diesen Daten gestatten) sowie die geltenden Beschränkungen und Garantien,

- iii) alle relevanten vertraglichen, technischen oder organisatorischen Garantien, die zur Ergänzung der Garantien gemäß diesen Klauseln eingerichtet wurden, einschließlich Maßnahmen, die während der Übermittlung und bei der Verarbeitung personenbezogener Daten im Bestimmungsland angewandt werden.
- c) Der Datenimporteur versichert, dass er sich im Rahmen der Beurteilung nach Buchstabe b nach besten Kräften bemüht hat, dem Datenexporteur sachdienliche Informationen zur Verfügung zu stellen, und erklärt sich damit einverstanden, dass er mit dem Datenexporteur weiterhin zusammenarbeiten wird, um die Einhaltung dieser Klauseln zu gewährleisten.
- d) Die Parteien erklären sich damit einverstanden, die Beurteilung nach Buchstabe b zu dokumentieren und sie der zuständigen Aufsichtsbehörde auf Anfrage zur Verfügung zu stellen.
- e) Der Datenimporteur erklärt sich damit einverstanden, während der Laufzeit des Vertrags den Datenexporteur unverzüglich zu benachrichtigen, wenn er nach Zustimmung zu diesen Klauseln Grund zu der Annahme hat, dass für ihn Rechtsvorschriften oder Gepflogenheiten gelten, die nicht mit den Anforderungen in Buchstabe a im Einklang stehen; hierunter fällt auch eine Änderung der Rechtsvorschriften des Drittlandes oder eine Maßnahme (z. B. ein Offenlegungersuchen), die sich auf eine nicht mit den Anforderungen in Buchstabe a im Einklang stehende Anwendung dieser Rechtsvorschriften in der Praxis bezieht.
- f) Nach einer Benachrichtigung gemäß Buchstabe e oder wenn der Datenexporteur anderweitig Grund zu der Annahme hat, dass der Datenimporteur seinen Pflichten gemäß diesen Klauseln nicht mehr nachkommen kann, ermittelt der Datenexporteur unverzüglich geeignete Maßnahmen (z. B. technische oder organisatorische Maßnahmen zur Gewährleistung der Sicherheit und Vertraulichkeit), die der Datenexporteur und/oder der Datenimporteur ergreifen müssen, um Abhilfe zu schaffen. Der Datenexporteur setzt die Datenübermittlung aus, wenn er der Auffassung ist, dass keine geeigneten Garantien für eine derartige Übermittlung gewährleistet werden können, oder wenn er von der dafür zuständigen Aufsichtsbehörde dazu angewiesen wird. In diesem Fall ist der Datenexporteur berechtigt, den Vertrag zu kündigen, soweit es um die Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß diesen Klauseln geht. Sind mehr als zwei Parteien an dem Vertrag beteiligt, so kann der Datenexporteur von diesem Kündigungsrecht nur gegenüber der verantwortlichen Partei Gebrauch machen, sofern die Parteien nichts anderes vereinbart haben. Wird der Vertrag gemäß dieser Klausel gekündigt, finden Klausel 16 Buchstaben d und e Anwendung.

## KLAUSEL 15 PFLICHTEN DES DATENIMPORTEURS IM FALLE DES ZUGANGS VON BEHÖRDEN ZU DEN DATEN

### 15.1 Benachrichtigung

- a) Der Datenimporteur erklärt sich damit einverstanden, den Datenexporteur und, soweit möglich, die betroffene Person (gegebenenfalls mit Unterstützung des Datenexporteurs) unverzüglich zu benachrichtigen,
  - i) wenn er von einer Behörde, einschließlich Justizbehörden, ein nach den Rechtsvorschriften des Bestimmungslandes rechtlich bindendes Ersuchen um Offenlegung personenbezogener Daten erhält, die gemäß diesen Klauseln übermittelt werden (diese Benachrichtigung muss Informationen über die angeforderten personenbezogenen Daten, die ersuchende Behörde, die Rechtsgrundlage des Ersuchens und die mitgeteilte Antwort enthalten), oder



- ii) wenn er Kenntnis davon erlangt, dass eine Behörde nach den Rechtsvorschriften des Bestimmungslandes direkten Zugang zu personenbezogenen Daten hat, die gemäß diesen Klauseln übermittelt wurden; diese Benachrichtigung muss alle dem Datenimporteur verfügbaren Informationen enthalten.
- b) Ist es dem Datenimporteur gemäß den Rechtsvorschriften des Bestimmungslandes untersagt, den Datenexporteur und/oder die betroffene Person zu benachrichtigen, so erklärt sich der Datenimporteur einverstanden, sich nach besten Kräften um eine Aufhebung des Verbots zu bemühen, damit möglichst viele Informationen so schnell wie möglich mitgeteilt werden können. Der Datenimporteur verpflichtet sich, seine Anstrengungen zu dokumentieren, um diese auf Verlangen des Datenexporteurs nachweisen zu können.
- c) Soweit dies nach den Rechtsvorschriften des Bestimmungslandes zulässig ist, erklärt sich der Datenimporteur bereit, dem Datenexporteur während der Vertragslaufzeit in regelmäßigen Abständen möglichst viele sachdienliche Informationen über die eingegangenen Ersuchen zur Verfügung zu stellen (insbesondere Anzahl der Ersuchen, Art der angeforderten Daten, ersuchende Behörde(n), ob Ersuchen angefochten wurden und das Ergebnis solcher Anfechtungen usw.).
- d) Der Datenimporteur erklärt sich damit einverstanden, die Informationen gemäß den Buchstaben a bis c während der Vertragslaufzeit aufzubewahren und der zuständigen Aufsichtsbehörde auf Anfrage zur Verfügung zu stellen.
- e) Die Buchstaben a bis c gelten unbeschadet der Pflicht des Datenimporteurs gemäß Klausel 14 Buchstabe e und Klausel 16, den Datenexporteur unverzüglich zu informieren, wenn er diese Klauseln nicht einhalten kann.

## 15.2 Überprüfung der Rechtmäßigkeit und Datenminimierung

- a) Der Datenimporteur erklärt sich damit einverstanden, die Rechtmäßigkeit des Offenlegungsersuchens zu überprüfen, insbesondere ob das Ersuchen im Rahmen der Befugnisse liegt, die der ersuchenden Behörde übertragen wurden, und das Ersuchen anzufechten, wenn er nach sorgfältiger Beurteilung zu dem Schluss kommt, dass hinreichende Gründe zu der Annahme bestehen, dass das Ersuchen nach den Rechtsvorschriften des Bestimmungslandes, gemäß geltenden völkerrechtlichen Verpflichtungen und nach den Grundsätzen der Völkercourtoisie rechtswidrig ist. Unter den genannten Bedingungen sind vom Datenimporteur mögliche Rechtsmittel einzulegen. Bei der Anfechtung eines Ersuchens erwirkt der Datenimporteur einstweilige Maßnahmen, um die Wirkung des Ersuchens auszusetzen, bis die zuständige Justizbehörde über dessen Begründetheit entschieden hat. Er legt die angeforderten personenbezogenen Daten erst offen, wenn dies nach den geltenden Verfahrensregeln erforderlich ist. Diese Anforderungen gelten unbeschadet der Pflichten des Datenimporteurs gemäß Klausel 14 Buchstabe e.
- b) Der Datenimporteur erklärt sich damit einverstanden, seine rechtliche Beurteilung und eine etwaige Anfechtung des Offenlegungsersuchens zu dokumentieren und diese Unterlagen dem Datenexporteur zur Verfügung zu stellen, soweit dies nach den Rechtsvorschriften des Bestimmungslandes zulässig ist. Auf Anfrage stellt er diese Unterlagen auch der zuständigen Aufsichtsbehörde zur Verfügung.



- c) Der Datenimporteur erklärt sich damit einverstanden, bei der Beantwortung eines Offenlegungsersuchens auf der Grundlage einer vernünftigen Auslegung des Ersuchens die zulässige Mindestmenge an Informationen bereitzustellen.

## ABSCHNITT IV SCHLUSSBESTIMMUNGEN

### KLAUSEL 16 VERSTÖßE GEGEN DIE KLAUSELN UND BEENDIGUNG DES VERTRAGS

- a) Der Datenimporteur unterrichtet den Datenexporteur unverzüglich, wenn er aus welchen Gründen auch immer nicht in der Lage ist, diese Klauseln einzuhalten.
- b) Verstößt der Datenimporteur gegen diese Klauseln oder kann er diese Klauseln nicht einhalten, setzt der Datenexporteur die Übermittlung personenbezogener Daten an den Datenimporteur aus, bis der Verstoß beseitigt oder der Vertrag beendet ist. Dies gilt unbeschadet von Klausel 14 [Buchstabe f](#).
- c) Der Datenexporteur ist berechtigt, den Vertrag zu kündigen, soweit er die Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß diesen Klauseln betrifft, wenn
- i) der Datenexporteur die Übermittlung personenbezogener Daten an den Datenimporteur gemäß Buchstabe b ausgesetzt hat und die Einhaltung dieser Klauseln nicht innerhalb einer angemessenen Frist, in jedem Fall aber innerhalb einer einmonatigen Aussetzung, wiederhergestellt wurde,
  - ii) der Datenimporteur in erheblichem Umfang oder fortdauernd gegen diese Klauseln verstößt oder
  - iii) der Datenimporteur einer verbindlichen Entscheidung eines zuständigen Gerichts oder einer zuständigen Aufsichtsbehörde, die seine Pflichten gemäß diesen Klauseln zum Gegenstand hat, nicht nachkommt.

In diesen Fällen unterrichtet der Datenexporteur die zuständige Aufsichtsbehörde über derartige Verstöße. Sind mehr als zwei Parteien an dem Vertrag beteiligt, so kann der Datenexporteur von diesem Kündigungsrecht nur gegenüber der verantwortlichen Partei Gebrauch machen, sofern die Parteien nichts anderes vereinbart haben.

- d) Von dem in der EU ansässigen Datenexporteur erhobene personenbezogene Daten, die vor Beendigung des Vertrags gemäß Buchstabe c übermittelt wurden, müssen unverzüglich vollständig gelöscht werden, einschließlich aller Kopien. Der Datenimporteur bescheinigt dem Datenexporteur die Löschung. Bis zur Löschung oder Rückgabe der Daten stellt der Datenimporteur weiterhin die Einhaltung dieser Klauseln sicher. Falls für den Datenimporteur lokale Rechtsvorschriften gelten, die ihm die Rückgabe oder Löschung der übermittelten personenbezogenen Daten untersagen, sichert der Datenimporteur zu, dass er die Einhaltung dieser Klauseln auch weiterhin gewährleistet und diese Daten nur in dem Umfang und so lange verarbeitet, wie dies gemäß den betreffenden lokalen Rechtsvorschriften erforderlich ist.
- e) Jede Partei kann ihre Zustimmung widerrufen, durch diese Klauseln gebunden zu sein, wenn
- i) die Europäische Kommission einen Beschluss nach Artikel 45 Absatz 3 der Verordnung (EU) 2016/679 erlässt, der sich auf die Übermittlung personenbezogener Daten bezieht, für die diese Klauseln gelten, oder

- ii) die Verordnung (EU) 2016/679 Teil des Rechtsrahmens des Landes wird, an das die personenbezogenen Daten übermittelt werden. Dies gilt unbeschadet anderer Verpflichtungen, die für die betreffende Verarbeitung gemäß der Verordnung (EU) 2016/679 gelten.

#### KLAUSEL 17 ANWENDBARES RECHT

Diese Klauseln unterliegen dem Recht eines Landes, das Rechte als Drittbegünstigte zulässt. Die Parteien vereinbaren, dass dies das Recht von Deutschland ist.

#### KLAUSEL 18 GERICHTSSTAND UND ZUSTÄNDIGKEIT

Streitigkeiten, die sich aus diesen Klauseln ergeben, werden von den Gerichten von Deutschland beigelegt.

## Kapitel C ANLAGE

### ANHANG I

#### A. LISTE DER PARTEIEN

##### **Auftragsverarbeiter bzw. Datenexporteur**

1. **Name: DISH Digital Solutions GmbH, Metro-Straße 1, 40235 Düsseldorf, Deutschland**

Anschrift: Metro-Straße 1, 40235 Düsseldorf, Deutschland

Name, Funktion und Kontaktdaten der Kontaktperson: privacy@dish.co

Unterschrift und Beitrittsdatum: (Unterzeichnung erfolgt digital)

Rolle: Auftragsverarbeiter

##### **Verantwortlicher bzw. Datenimporteur:**

2. **Name: (wie bei der Registrierung für die DISH-Plattform angegeben)**

Anschrift: (wie bei der Registrierung für die DISH-Plattform angegeben)

Name, Funktion und Kontaktdaten der Kontaktperson: (wie bei der Registrierung für die DISH-Plattform angegeben)

Unterschrift und Beitrittsdatum: (Unterzeichnung erfolgt digital)

Rolle: Verantwortlicher

#### B. BESCHREIBUNG DER VERARBEITUNG BZW. DATENÜBERMITTLUNG

1 Kategorien betroffener Personen, deren personenbezogene Daten verarbeitet werden

- Arbeitnehmer und sonstige Mitarbeiter des Verantwortlichen („**Mitarbeiter**“)
- Nutzer der Website des Verantwortlichen („**Endnutzer**“)
- Endkunden des Verantwortlichen bzw. dessen Kontaktpersonen („**Endkunden**“)
- Lieferanten des Verantwortlichen bzw. dessen Kontaktpersonen („**Lieferanten**“)

- 2 Kategorien personenbezogener Daten, die verarbeitet werden
  - Vollständiger Name, Geschlecht, akad. Titel
  - E-Mail-Adresse
  - Rechnungs- und Lieferanschrift (nur Endkunden, nur DISH Reservation)
  - Einwilligungen für den Newsletterversand (nur Endnutzer und Endkunden)
  - Nutzernamen und Passwörter für Unterkonten (nur Mitarbeiter)
  - Reservierungen (nur Endkunden, nur DISH Reservation und DISH POS)
  - Bestellungen, Bestellhistorie (nur Endkunden, nur DISH Order und DISH POS)
  - Speise-Präferenzen, Tisch-Präferenzen, Geburtsdatum, weitere vom Kunden erfasste Einzeldaten (nur Endkunden, nur DISH Reservation, DISH Order und DISH POS)
  - Kontaktdaten zur Bekämpfung der COVID-19-Pandemie gemäß landesrechtlichen Vorschriften (nur Endkunden, nur DISH Guest)
- 3 Verarbeitete sensible Daten (falls zutreffend) und angewandte Beschränkungen oder Garantien, die der Art der Daten und den verbundenen Risiken in vollem Umfang Rechnung tragen, z. B. strenge Zweckbindung, Zugangsbeschränkungen (einschließlich des Zugangs nur für Mitarbeiter, die eine spezielle Schulung absolviert haben), Aufzeichnungen über den Zugang zu den Daten, Beschränkungen für Weiterübermittlungen oder zusätzliche Sicherheitsmaßnahmen
  - Im Einzelfall können freiwillige Angaben von Endkunden zu Weltanschauungen und gesundheitlichen Einschränkungen, die für die Zubereitung des bestellten Essens relevant sein können, verarbeitet werden (nur DISH Order und ggf. DISH Reservation und DISH POS). Obwohl es sich hierbei um besondere Kategorien personenbezogener Daten handeln kann, würde ein Bekanntwerden keine Auswirkungen auf die Betroffenen haben (niedriger Schutzbedarf). Seitens des Auftragsverarbeiters sind daher keine zusätzlichen Maßnahmen erforderlich.
  - Im Rahmen von DISH Guest werden Kontaktdaten mit erhöhtem Schutzbedarf verarbeitet. Diese werden in einem gesondert gesicherten Bereich vorgehalten.
- 4 Art der Verarbeitung
  - Erheben
  - Speichern
  - Verwenden
  - Anonymisieren
- 5 Zweck(e), für den/die die personenbezogenen Daten im Auftrag des Verantwortlichen verarbeitet werden
  - Bereitstellung des Zugangs zur DISH-Plattform für Mitarbeiter (Unterkonten)
  - Bereitstellung von Informationen über das Internet (Betrieb einer Website) (DISH Website, DISH POS)

- Entgegennahme von Tisch-Reservierungen für das Restaurant des Verantwortlichen; Weiterverarbeitung von Tisch-Reservierungen, die der Auftragsverarbeiter als Online-Vermittlungsdienst entgegengenommen hat (DISH Reservation)
- Entgegennahme von Bestellungen für das Restaurant des Verantwortlichen; Weiterverarbeitung von Bestellungen, die der Auftragsverarbeiter als Online-Vermittlungsdienst entgegengenommen hat (DISH Order, DISH POS)
- Erfüllung der Verpflichtung des Verantwortlichen zur Kontaktdatenerfassung nach landesrechtlichen Vorschriften zur Bekämpfung der COVID-19-Pandemie.
- Versand von Newslettern und werblichen Informationen an Endnutzer und Endkunden und Verwaltung der hierfür erforderlichen Einwilligungen und Widersprüche
- Vorbereitung einer Nutzung durch DISH oder Dritte (Anonymisierung)

#### 6 Dauer der Verarbeitung

- Laufzeit des Nutzungsvertrages für die DISH-Plattform bzw. des jeweiligen Einzelvertrages
- Bei DISH Guest werden die Daten nach Ablauf der in landesrechtlichen Vorschriften zur Bekämpfung der COVID-19-Pandemie geregelten Fristen automatisch gelöscht.

## ANHANG II TECHNISCHE ORGANISATORISCHE MAßNAHMEN

Unter Berücksichtigung des Stands der Technik, der Implementierungskosten und der Art, des Umfangs, der Umstände und der Zwecke der Verarbeitung sowie der unterschiedlichen Eintrittswahrscheinlichkeit und Schwere des Risikos für die Rechte und Freiheiten natürlicher Personen hat der Auftragsverarbeiter geeignete technische und organisatorische Maßnahmen („**TOM**“) zu treffen, um bei der Verarbeitung personenbezogener Daten ein den Risiken angemessenes Sicherheitsniveau zu gewährleisten.

Die vom Auftragsverarbeiter umgesetzten TOMs dienen der Erreichung der in Artikel 32 DSGVO festgelegten Schutzziele und umfassen Folgendes:

- a) die Pseudonymisierung und Verschlüsselung von Daten;
- b) die Fähigkeit zur Sicherstellung der fortdauernden Vertraulichkeit, Integrität, Verfügbarkeit und Belastbarkeit der Verarbeitungssysteme und -Dienste;
- c) die Fähigkeit, die Verfügbarkeit der Daten und den Zugang zu ihnen bei einem physischen oder technischen Vorfall rasch wiederherzustellen;
- d) ein Verfahren zur regelmäßigen Überprüfung, Bewertung und Evaluierung der Wirksamkeit der technischen und organisatorischen Maßnahmen zur Gewährleistung der Sicherheit der Verarbeitung

Die einzelnen vom Auftragsverarbeiter implementierten TOMs werden im Folgenden beschrieben.

1 DATENSCHUTZ-MANAGEMENT-SYSTEM (DATA PROTECTION MANAGEMENT SYSTEM – DPMS)

Der Auftragsverarbeiter verfügt über ein DPMS. Dazu gehören alle Maßnahmen, die eine strukturierte Datenschutzorganisation gewährleisten. Ein DPMS ist für die Planung, Verwaltung, Organisation und Kontrolle des Datenschutzes erforderlich und umfasst mindestens die Aufbauorganisation (Rollen und Verantwortlichkeiten), die Ablauforganisation (Prozesse und Verfahren) sowie dokumentierte Richtlinien und Verfahren. Dazu gehören:

#	Technische Maßnahmen	Implementiert
1	IT-Systeme und -Anwendungen werden regelmäßig mit Sicherheitsupdates gepatcht.	<input checked="" type="checkbox"/>

#	Organisatorische Maßnahmen	Implementiert
1	Ernennung eines qualifizierten Datenschutzbeauftragten und eines IT-Sicherheitsbeauftragten, die in die Organisationsstruktur des Auftragsverarbeiters eingegliedert sind	<input checked="" type="checkbox"/>
2	Weisungsbefugnis des Datenschutzbeauftragten im Rahmen der Erfüllung seiner Aufgaben.	<input checked="" type="checkbox"/>
3	Einsatz strukturierter Risikomanagementprozesse mit Schwerpunkt auf Datenschutz- und Informationssicherheitsrisiken	<input checked="" type="checkbox"/>
4	Führung eines Verzeichnisses der Verarbeitungstätigkeiten gemäß Artikel 30 DSGVO	<input checked="" type="checkbox"/>
5	Standardisierter und nachvollziehbarer Entwicklungsprozess für Datenverarbeitungssoftware	<input checked="" type="checkbox"/>
6	Einhaltung der Grundsätze des „eingebauten Datenschutzes“ ( <i>Privacy by Design</i> ) und des „standardmäßigen Datenschutzes“ ( <i>Privacy by Default</i> ) bei IT-Anwendungen und -Verfahren	<input checked="" type="checkbox"/>
7	Regelmäßige Schulung der Mitarbeiter in Fragen des Datenschutzes und der Informationssicherheit	<input checked="" type="checkbox"/>

8	Vorhandensein von verbindlichen Datenschutz- und Informationssicherheitsrichtlinien	<input checked="" type="checkbox"/>
9	Definition, Kommunikation und Dokumentation von Rollen und Verantwortlichkeiten innerhalb der Organisation des Auftragsverarbeiters	<input checked="" type="checkbox"/>
10	Audits zum Datenschutz und zur Datensicherheit bei Subunternehmern	<input checked="" type="checkbox"/>
11	Standardisierter und nachvollziehbarer Änderungsprozess für IT-Systeme und Anwendungen (einschließlich kritischer Infrastrukturkomponenten wie Firewalls)	<input checked="" type="checkbox"/>
12	Kontrollmechanismen, die die Übermittlung und Verwendung personenbezogener Daten an/in Test- oder Entwicklungssystemen verhindern	<input checked="" type="checkbox"/>
13	Verfügbarkeit von Test- und Genehmigungsverfahren für Änderungen an IT-Systemen und -Anwendungen (einschließlich kritischer Infrastrukturkomponenten wie Firewalls)	<input checked="" type="checkbox"/>
14	Änderungen an IT-Systemen und -Anwendungen (einschließlich kritischer Infrastrukturkomponenten wie Firewalls) und den zu verarbeitenden Daten (insbesondere Eingabe, Öffnen, Ändern, Löschen) werden manipulationssicher protokolliert und regelmäßig ausgewertet	<input checked="" type="checkbox"/>
15	Verfahren zur Feststellung von Datenschutz- und Sicherheitsvorfällen	<input checked="" type="checkbox"/>
16	Anforderungen für die Meldung von Verletzungen des Schutzes personenbezogener Daten an betroffene Personen und Aufsichtsbehörden, einschließlich der Festlegung interner Meldewege	<input checked="" type="checkbox"/>
17	Anforderungen an den Umgang mit und die Reaktion auf (externe) Angriffe auf IT-Systeme, Anwendungen und Infrastrukturkomponenten	<input checked="" type="checkbox"/>
18	Regelmäßige Prüfung von IT-Systemen, Anwendungen und Infrastrukturkomponenten im Hinblick auf Schwachstellen und auf die Wirksamkeit der getroffenen Schutzmaßnahmen	<input checked="" type="checkbox"/>

19	Regelmäßige Anpassung der Datenschutzziele an die aktuellen gesetzlichen Anforderungen	☒
----	--	---

## 2 EINLASSKONTROLLE

Der Auftragsverarbeiter ist verpflichtet, Maßnahmen zu treffen, um den unbefugten Zugang zu den Verarbeitungssystemen (und -einrichtungen), mit denen Daten verarbeitet werden, zu verhindern. Dazu gehören:

#	Technische Maßnahmen	Implementiert
1	Einsatz von Zutrittskontrollen (wie Chipkarten, Schlüssel oder vergleichbare Zugangssysteme)	☒
2	Sicherheitsmaßnahmen an Notausgängen und anderen Eingängen und Ausgängen	☒
3	Zusätzliche Sicherheitsmaßnahmen im Rechenzentrum, zum Beispiel: Käfige oder abschließbare Regale	☒
4	Überwachung von Grundstücken und Gebäuden	☒
5	Video- oder Kameraüberwachungssystem für Sicherheitszonen (Rechenzentrum)	☒
6	Einsatz einer Alarmanlage	☒

#	Organisatorische Maßnahmen	Implementiert
1	Vorhandensein von Bauplänen und risikobasierter Definition von Sicherheitszonen im Gebäude	☒
2	Verwendung eines rollen- oder gruppenbasierten (physischen) Zugangsberechtigungskonzepts	☒
3	Verfahren zur Zuweisung und Verwendung von Schlüsseln und Authentifizierungsfunktionen	☒

4	Verfahren zur Verwaltung von Zugangsberechtigungen für externes Personal (z. B. Besucher oder Reinigungspersonal)	<input checked="" type="checkbox"/>
5	Spezifikationen für den Zugang zum Gebäude durch externe Personen	<input checked="" type="checkbox"/>
6	Protokollierung des Zutritts zu Räumen und Gebäuden (ggf. mit der Möglichkeit zur Auswertung von Protokolldateien)	<input checked="" type="checkbox"/>
7	Protokollierung des Zutritts zu Sicherheitszonen (ggf. mit der Möglichkeit zur Auswertung von Protokolldateien)	<input checked="" type="checkbox"/>

### 3 DATENZUGRIFFSKONTROLLE

Der Auftragsverarbeiter trifft Maßnahmen, um zu verhindern, dass Unbefugte die Datenverarbeitungsanlagen und -verfahren nutzen.

#	Technische Maßnahmen	Implementiert
1	Anforderungen an die Zugangskontrolle für IT-Systeme, Anwendungen und Infrastrukturkomponenten	<input checked="" type="checkbox"/>
2	Anmeldung mit Benutzername und Passwort	<input checked="" type="checkbox"/>
3	Verwendung von personalisierten Benutzerkennungen (mit denen Aktivitäten den Benutzern zugeordnet werden können)	<input checked="" type="checkbox"/>
4	Protokollierung von Zugriffsversuchen über die Datenbankebene das Betriebssystem die Anwendungsebene die Infrastrukturebene	<input checked="" type="checkbox"/>
5	Festlegung relevanter Protokolldateien (Möglichkeit zur Analyse von Protokolldateien, falls erforderlich)	<input checked="" type="checkbox"/>
6	Maßnahmen zum Schutz der Protokolldateien	<input checked="" type="checkbox"/>



7	Prüfkonzept/Methode zur Prüfung von Authentifizierungskonventionen	<input checked="" type="checkbox"/>
8	Zwei-Faktor-Authentifizierung für den Zugang in besonderen Fällen	<input checked="" type="checkbox"/>
9	Verwendung von sicheren Übertragungsprotokollen für Autorisierungsinformationen/Credentials (z. B. Schlüssel, Passwörter, Zertifikate) zwischen IT-Systemen oder Anwendungen und Infrastrukturkomponenten	<input checked="" type="checkbox"/>
10	Sperrung des Zugangs nach einer Reihe von ungültigen Anmeldedaten für IT-Systeme oder Anwendungen und Infrastrukturkomponenten	<input checked="" type="checkbox"/>
11	Verfahren zur sicheren Identifizierung und Authentifizierung des Fernzugriffs	<input checked="" type="checkbox"/>
12	Fernzugriffsprotokollierung (Möglichkeit zur Analyse von Protokolldateien, falls erforderlich)	<input checked="" type="checkbox"/>

#	Organisatorische Maßnahmen	Implementiert
1	Formales Verfahren zur Benutzerverwaltung (einschließlich Beantragung, Genehmigung, Zuweisung und Sperrung von Zugängen/Konten) für IT-Systeme oder Anwendungen und Infrastrukturkomponenten	<input checked="" type="checkbox"/>
2	Definition einer Authentifizierungsrichtlinie einschließlich eines Konzepts für Passwortkonventionen für alle Benutzer	<input checked="" type="checkbox"/>
3	Verfahren zum Zurücksetzen von Benutzerkonten und Passwörtern	<input checked="" type="checkbox"/>
4	Deaktivierung des Kontos nach Inaktivität (nach einer bestimmten Zeit)	<input checked="" type="checkbox"/>
5	Regelmäßige Überprüfung der Benutzerkonten auf ihre Gültigkeit	<input checked="" type="checkbox"/>
6	Deaktivierung von Nutzerkonten bei Beendigung der Tätigkeit	<input checked="" type="checkbox"/>

#### 4 DATENZUGRIFFSKONTROLLE

Der Auftragsverarbeiter trifft Maßnahmen, um sicherzustellen, dass die zur Benutzung der Datenverarbeitungsanlagen befugten Personen nur entsprechend ihren Zugriffsrechten Zugang zu den Daten haben. Dazu gehören:

#	Technische Maßnahmen	Implementiert
1	Einrichtung von Benutzergruppen	<input checked="" type="checkbox"/>
2	Automatische Abmeldung von IT-Systemen, Anwendungen und Infrastrukturkomponenten oder Bildschirmsperre nach Inaktivität	<input checked="" type="checkbox"/>
3	Bei der Erteilung umfassender Rechte (insbesondere Superuser/Administratoren) die Existenz der Möglichkeit, die mit diesen Benutzerkonten durchgeführten Aktivitäten zu überwachen oder regelmäßig zu überprüfen	<input checked="" type="checkbox"/>
4	Möglichkeit/Verfügbarkeit der Protokollierung von Benutzerzugriffen (Programmausführung, Transaktion, Schreiben, Lesen, Schnellzugriff, Löschen, Verstöße) (Möglichkeit zur Analyse von Protokolldateien, falls erforderlich)	<input checked="" type="checkbox"/>
5	Vorschriften für die Verschlüsselung der Datenspeicherung	<input checked="" type="checkbox"/>
6	Verschlüsselung der Datenspeicherung auf Servern oder auf der Ebene von Datenbanken, IT-Systemen oder Anwendungen auf der Grundlage des Kritikalitätsgrads	<input checked="" type="checkbox"/>
7	Verschlüsselung der Datenspeicherung von stationären/mobilen Geräten	<input checked="" type="checkbox"/>
8	Einsatz und Überwachung von Antiviren-Software	<input checked="" type="checkbox"/>

#	Organisatorische Maßnahmen	Implementiert
1	Verfahren zur Verwaltung von Zugriffsrechten für IT-Systeme, Anwendungen und Infrastrukturkomponenten	<input checked="" type="checkbox"/>
2	Trennung von Berechtigungsgenehmigung und Berechtigungsvergabe (Funktionstrennung)	<input checked="" type="checkbox"/>
3	Festlegung von Zuständigkeiten für die Erteilung von Genehmigungen (einschließlich des Vier-Augen-Prinzips für kritische Fälle)	<input checked="" type="checkbox"/>
4	Dokumentiertes Berechtigungs- und Rollenkonzept für verschiedene Ebenen: die Datenbankebene das Betriebssystem die Anwendungsebene die Infrastrukturebene	<input checked="" type="checkbox"/>
5	Nachvollziehbarkeit der Verwaltung von Berechtigungen und Rollen, der Frage wer wann welche Berechtigungen hatte	<input checked="" type="checkbox"/>
6	Richtlinien schreiben den Grundsatz der Mindestrechtevergabe vor (need to know, need to have); IT-Sicherheitsrichtlinie	<input checked="" type="checkbox"/>
7	Verfahren zur regelmäßigen Überprüfung der Gültigkeit von Berechtigungen für IT-Systeme oder Anwendungen und Infrastrukturkomponenten	<input checked="" type="checkbox"/>
8	Verfahren zum Entzug von Berechtigungen für IT-Systeme, Anwendungen und Infrastrukturkomponenten	<input checked="" type="checkbox"/>
9	Verfahren zur unverzüglichen Meldung von Änderungen der Berechtigungen (Umsetzungen)	<input checked="" type="checkbox"/>

## 5 KONTROLLE DER DATENÜBERTRAGUNG

Der Auftragsverarbeiter ist verpflichtet, Maßnahmen zu treffen, um sicherzustellen, dass Daten während der elektronischen Übermittlung, des Transports oder der Speicherung auf Speichermedien nicht unbefugt gelesen, kopiert, verändert oder gelöscht werden können und dass die Empfänger der Datenübermittlung mit Hilfe von Datenübertragungseinrichtungen identifiziert und überprüft werden können. Dazu gehören:

#	Technische Maßnahmen	Implementiert
1	Die verwendeten Verschlüsselungsstandards entsprechen dem Stand der Technik (je nach Risiko und Schutzbedarf)	<input checked="" type="checkbox"/>
2	Protokollierung der Datenübertragung an den relevanten Schnittstellen	<input checked="" type="checkbox"/>
3	Dokumentation der Schnittstellen bezüglich der übermittelten Daten zum und vom Dienstleister	<input checked="" type="checkbox"/>
4	Überprüfung von automatisierten Schnittstellen, über die der Austausch großer Mengen personenbezogener Kundendaten erfolgt, insbesondere	<input checked="" type="checkbox"/>
5	Maßnahmen gegen unbefugtes massenhaftes Auslesen von Daten auf IT-Systemen, Anwendungen und Infrastrukturkomponenten	<input checked="" type="checkbox"/>
6	Trennung von Netzen (logisch oder physisch)	<input checked="" type="checkbox"/>
7	Einsatz von Firewalls	<input checked="" type="checkbox"/>
8	Verwendung strenger Firewall-Regeln	<input checked="" type="checkbox"/>
9	Regelmäßiges Patching und Wartung von Firewalls, Routern und anderen Infrastrukturkomponenten	<input checked="" type="checkbox"/>
10	Einsatz von Intrusion Detection-Systemen (IDS)	<input checked="" type="checkbox"/>
11	Verfahren für die sichere Vernichtung von Papierakten	<input checked="" type="checkbox"/>
12	Verfahren zur Pseudonymisierung oder Anonymisierung von personenbezogenen Daten	<input checked="" type="checkbox"/>
13	Zugang zu EU/EWR-Systemen für Mitarbeiter (während Geschäftsreisen)	<input checked="" type="checkbox"/>

#	Organisatorische Maßnahmen	Implementiert
1	Richtlinien für die Datenübermittlung an autorisierte Empfänger und Verfahren, die sicherstellen, dass diese eingehalten werden	<input checked="" type="checkbox"/>
2	Verträge über die externe Vernichtung von Datenspeichern	<input checked="" type="checkbox"/>
3	Definition von datenschutzkonformen Löschkonzepten; Löschkonzepte umfassen auch Datensicherungen und Archivsysteme	<input checked="" type="checkbox"/>
4	Erstellung von Löschprotokollen und Verfahren zur Archivierung von Löschprotokollen	<input checked="" type="checkbox"/>
5	Dokumentation der Rechtsgrundlagen für die Übermittlung von Daten in Nicht-EU/EWR-Länder	<input checked="" type="checkbox"/>
6	Definition von Regelungen zum Datenschutzniveau bei der Verarbeitung von Daten in Nicht-EU/EWR-Ländern	<input checked="" type="checkbox"/>

#### 6 KONTROLLE DER DATENEINGABE

Der Auftragsverarbeiter ist verpflichtet, Maßnahmen zu treffen, um sicherzustellen, dass überprüft und festgestellt werden kann, ob und von wem Daten in Datenverarbeitungsanlagen eingegeben oder geändert bzw. aus diesen entfernt wurden. Dazu gehören:

#	Technische Maßnahmen	Implementiert
1	Integritätsprüfungen vor der Dateneingabe (automatische oder manuelle Prüfungen)	<input checked="" type="checkbox"/>
2	Angemessene Protokollierung der Dateneingabe	<input checked="" type="checkbox"/>
3	Dokumentation der für die Datenverarbeitung relevanten Verwaltungstätigkeiten	<input checked="" type="checkbox"/>

#	Organisatorische Maßnahmen	Implementiert
1	Differenzierte Benutzerberechtigungen für die Dateneingabe	<input checked="" type="checkbox"/>
2	Sicherstellung, dass personenbezogene Daten ausschließlich für einen bestimmten Zweck erhoben werden	<input checked="" type="checkbox"/>
3	Datenminimierung durch technische und verfahrenstechnische Verhinderung oder Einschränkung der Erhebung von personenbezogenen Daten	<input checked="" type="checkbox"/>

## 7 DATENVERARBEITUNG

Der Auftragsverarbeiter ist verpflichtet, Maßnahmen zu treffen, um sicherzustellen, dass die im Auftrag Dritter verarbeiteten Daten streng nach den Anweisungen des Verantwortlichen verarbeitet werden. Dazu gehören:

#	Organisatorische Maßnahmen	Implementiert
1	Abschluss von Datenverarbeitungsverträgen oder Datenschutzvereinbarungen mit Unterauftragnehmern gemäß Artikel 28 DSGVO	<input checked="" type="checkbox"/>
2	Bewertung der erforderlichen technischen Maßnahmen bei den Unterauftragnehmern vor Beginn und regelmäßig während der Datenverarbeitung (vorläufige und regelmäßige Audits)	<input checked="" type="checkbox"/>
3	Durchführung von Datenschutzvalidierungen (vorläufige und/oder regelmäßige Audits)	<input checked="" type="checkbox"/>
4	Informationen über das Datenschutzniveau in Nicht-EU/EWR-Ländern	<input checked="" type="checkbox"/>
5	Informationen zu Unterauftragnehmern außerhalb der EU/des EWR	<input checked="" type="checkbox"/>
6	Die Anforderungen an den Auftragsverarbeiter spiegeln sich auch in den Vereinbarungen mit seinen Unterauftragnehmern wider	<input checked="" type="checkbox"/>
7	Erklärung zur Verpflichtung aller Mitarbeiter auf das Datengeheimnis und entsprechende Verpflichtung von Unterauftragnehmern	<input checked="" type="checkbox"/>
8	Informationen zu den Unterauftragnehmern	<input checked="" type="checkbox"/>

## 8 VERFÜGBARKEITSKONTROLLE

Der Auftragsverarbeiter ist verpflichtet, Maßnahmen zum Schutz der Daten gegen zufällige Zerstörung oder Verlust zu treffen. Dazu gehören:

#	Technische Maßnahmen	Implementiert
1	Überwachung des Rechenzentrums sowie des Hard- und Softwarebetriebs	<input checked="" type="checkbox"/>
2	Verfügbarkeit von Sicherheitssystemen (Software/Hardware) zum Schutz vor Cyber-Attacken (DDoS)	<input checked="" type="checkbox"/>
3	Rechenzentrum nach dem anerkannten Stand der Technik gebaut und betrieben	<input checked="" type="checkbox"/>
4	Verfügbarkeit einer unterbrechungsfreien Stromversorgung	<input checked="" type="checkbox"/>
5	Einsatz von redundanten Klimatisierungskomponenten	<input checked="" type="checkbox"/>
6	Einsatz von Wasser-, Feuer- und Rauchmeldern	<input checked="" type="checkbox"/>
7	Regelmäßige Wartung der Komponenten des Rechenzentrums	<input checked="" type="checkbox"/>

#	Organisatorische Maßnahmen	Implementiert
1	Implementierung eines geeigneten Backup- und Recovery-Konzepts	<input checked="" type="checkbox"/>
2	Spezifikation von Notfall- und Wiederanlaufverfahren	<input checked="" type="checkbox"/>
3	Regelmäßige Tests der Notfallverfahren;	<input checked="" type="checkbox"/>
4	Definition von Notfallplänen mit klaren Zuständigkeiten	<input checked="" type="checkbox"/>
5	Definition eines Konzepts für die Kontinuität von IT-Diensten	<input checked="" type="checkbox"/>

## 9 TRENNUNG VON DATEN

Der Auftragsverarbeiter trifft Maßnahmen, die sicherstellen, dass Daten, die für unterschiedliche Zwecke erhoben wurden, getrennt verarbeitet werden können. Dazu gehören:

#	Technische Maßnahmen	Implementiert
1	Physische oder logische Trennung der personenbezogenen Daten verschiedener Kunden in den Räumlichkeiten des Dienstleisters (einschließlich Datenbanken und Backups, falls erforderlich)	<input checked="" type="checkbox"/>
2	Trennung von Test- und Produktionssystem	<input checked="" type="checkbox"/>